

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtsige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr Vormittags, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 8

Sonntag 10 Januar 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Die Lübecker Fabrikinspektion im Jahre 1902.

IV.

(Schlußartikel).

Wenn sich auch, wie wir bereits in den früheren Artikeln auf Grund des Rechenschaftsberichtes des Aufsichtsbeamten nachgewiesen haben, die Lage des Arbeitermarktes in Lübeck im Jahre 1902 einigermaßen erholt hat, so hat sich trotzdem die wirtschaftliche Lage eines Teiles der Arbeiterschaft an sich nicht verbessert, sondern teilweise eher noch verschlechtert, und der Gewerbeinspektor ebenfalls ausdrücklich festgestellt, wie zwar ist diese Verschlechterung hauptsächlich dadurch eingetreten, daß mehrfach Herabsetzungen der Lohnsätze für Akkordarbeiten, vielfach auch der gänzliche Wegfall solcher Arbeiten, stattgefunden hat. Der Gesamtverdienst der Arbeiter einiger Industriegruppen hat sich sowohl dadurch, wie auch infolge des durch zeitweise Verkürzung der Arbeitszeit eingetretenen Lohnausfalles verringert. Als überaus bezeichnend für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Jahre 1902 hebt der Fabrikinspektor besonders noch hervor, daß mehrfach bisherige Mieter größerer Wohnungen billigere Zweizimmerwohnungen gemietet haben, während in den früheren Jahren häufiger gerade das Entgegengesetzte zu beobachten gewesen sei.

Gelegentlich der Revisionen gewerblicher Anlagen hat der Beamte auch mehrfach Arbeiterwohnungen besichtigt. Sie machten durchweg — nach seiner Angabe — „einen freundlichen und sauberen Eindruck“. Wir möchten übrigens nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Beamte bereits im Bericht über 1901 mit genau denselben Worten sich über den inneren Zustand von Arbeiterwohnungen ausgelassen hatte.

Zu begrüßen ist die Tatsache, daß der Beamte hinsichtlich des Zustandes der Unterkunftsräume für Wanderarbeiter auf Bieleger im Berichtsjahre „beachtenswerte Verbesserungen“ feststellen konnte. In den neueren Anlagen wurden laftige Schlaf-, Wasch- und Aufenthaltsräume vorgefunden. In den älteren Anlagen dagegen war in einigen Fällen erst noch auf die Beschaffung von Wascheinrichtungen hinzuwirken. Andererseits wurde aber auch gegenüber dem Beamten mehrfach über mangelhafte Ordnung und Reinlichkeit der zugewiesenen Arbeiter Klage geführt. Zweifellos handelt es sich hierbei um aus Ostbrien, vielleicht gar aus Galizien oder Rußland importierte Arbeiter. Daß bei diesen Ordnung und Reinlichkeit manchmal etwas zu wünschen lassen, glauben wir dem Aufsichtsbeamten aufs Wort. Bei alledem darf man eben nicht die Tatsache verzeihen, daß jeder Mensch das Produkt seiner Erziehung und seines Milieus ist. Und wenn man nun bedenkt, in welcher städtischen Abhängigkeit die Arbeiter in Ostbrien und Galizien von Jugend auf gehalten werden, wie wenig Nutzen sie bisher noch von der allgemeinen Kultur infolge ihrer gedrückten Stellung, die sie mehr zu einem Arbeitstier, als zu einem Menschen stempelt, gezogen haben, so braucht man sich ob dieser Klage über mangelnde Ordnung und Reinlichkeit keinen gar zu großen Wunderbeutel umzuhängen.

Für weit bedenkllicher, als die eben mitgeteilten Klagen, halten wir aber die weitere Feststellung des Aufsichtsbeamten, daß die in mehreren Betrieben den Arbeitern zur unentgeltlichen Benutzung überlassenen Wadereinrichtungen, von einigen Ausnahmen in Bäderbetrieben abgesehen, selten benutzt werden. Der Fabrikinspektor hat sich leider der Mühe nicht unterzogen, zu untersuchen, worin die Gründe dieser auffälligen Mißachtung der Wadereinrichtungen zu suchen sind. Wir selbst könnten höchstens Vermutungen aufheben. Da es uns jedoch um vage Vermutungen nicht zu tun ist, so äußert sich vielleicht gelegentlich einmal einer unserer Leser, der diese Gründe aus eigener Erfahrung zu kennen vermeint, über die vom Fabrikinspektor festgestellte Tatsache. Die Spalten unseres Blattes stellen wir ihm dafür bereitwillig zur Verfügung.

Den Schluß des Berichtes macht, wie üblich, ein ziemlich summarisches Urteil über einzelne sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen. Der verhältnismäßig kurze Abschnitt behandelt diesmal die öffentliche Lesehalle, die Errichtung eines Schulungsheims durch die Gewerbetammer und die vom „Neuen Frauenverein“ veranstalteten Volksunterhaltungsabende. Fast wie ein grausamer Scherz klingt es aber, wenn unter diese Wohlfahrts-Einrichtungen auch die Stiftung einer „Ehrenurkunde“ für treue Dienstleistungen durch den Industrieverein sowie die Verleihungen von 29 silbernen Ehrenmedaillen durch den Senat für 25jährige Dienste gerechnet werden. Ehrenurkunden und Ehrenmedaillen als „Wohlfahrts-Einrichtungen“ zu bezeichnen, liegt zwar ganz im Programm jener lauen Freunde der Sozialreform, die da glauben, eine ungeheure soziale Tat erfüllt zu haben, wenn sie einem Arbeiter, der treu seine 25 Jahre sich im Dienste

eines Unternehmers abgerückt hat, eine Urkunde darüber verleihen oder auch eine kupferne, stählerne oder, wenn es hoch kommt, gar silberne Denkmünze an den Wufen heften. Leute, die die Sozialreform indessen nicht als Sonntagsvergnügen, als Spielerei und Sport betreiben, werden sich jedoch hüten, diese — nennen wir das Ding beim rechten Namen! — Zirkelanzereien ernsthaft zu Wohlfahrts-Einrichtungen zu stampeln. Und ach! wie so trügerisch sind häufig diese Ehrenurkunden und Ehrendenkmalen! Die Fälle sollen gar nicht so selten sein, wo trotz all dieser „ehrenden“ Auszeichnungen der eben erst Begriete kurzerhand aufs Straßensplaster flog, weil der Arbeitgeber Sparen des Alters, und damit eine Minderung seines Profites, bei dem betr. Arbeiter wahrzunehmen glaubte. Sogar in den sog. Musterbetrieben, die den Staatsverwaltungen unterstehen, sollen sich schon Fälle dieser Art zugetragen haben. Der Wert dieser an sich schon eigenartigen Wohlfahrts-Einrichtungen ist also recht fraglich und deshalb rans mit diesem sozialreformistischen Fittler aus dem Fabrikinspektorenbericht!

Damit sind wir am Ende angelangt. Der Bericht des Fabrikinspektors hat gezeigt, daß noch an so manchen Stellen die brennende Hand angelegt werden muß, wenn die lübischen Industriebetriebe vollkommen auch nur den jetzt geltenden, teilweise recht unzulänglichen, gesetzlichen Anforderungen entsprechen sollen, und er hat weiter gezeigt, daß die wirtschaftliche Lage der Lübecker Arbeiterschaft auch im Jahre 1902 teilweise, an Stelle einer Verbesserung, sogar noch eine Verschlechterung erfahren hat. Hoffentlich lautet der Bericht für 1903 in dieser Hinsicht etwas erfreulicher.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte. Der Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ im Wortlaut der Beschlüsse des Bundesrats veröffentlicht. Der Gesetzentwurf besteht aus 19 Paragraphen. Nach dem § 1 können zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst oder Lohnverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen andererseits bei vorhandenem Bedürfnis Kaufmannsgerichte errichtet werden. Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsrat und nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsrat zur Errichtung eines gemeinsamen Kaufmannsgerichts für ihre Bezirke vereinigen. Auch für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes kann ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Landeszentralbehörde kann auf Antrag beteiligter Kaufleute oder Handlungsgehilfen die Errichtung anordnen, wenn ungeachtet einer von ihr an die beteiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung die Errichtung nicht erfolgt ist. Vor der Errichtung sind sowohl Kaufleute als Handlungsgehilfen des Bezirks in entsprechender Anzahl zu hören. Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 50000 Einwohner haben, muß ein Kaufmannsgericht errichtet werden. In solchen Gemeinden hat die Landeszentralbehörde erforderlichenfalls die Errichtung anzuordnen, ohne daß es eines Antrages der beteiligten Kaufleute oder Handlungsgehilfen bedarf. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 5000 Mk. übersteigt, sowie auch die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung. Die Kaufmannsgerichte sollen ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für Streitigkeiten, welche das Dienst- oder Lehrverhältnis u. s. w. betreffen. Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, gehören jedoch nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte. Die Kosten der Errichtung und der Unterhaltung der Kaufmannsgerichte sollen von den Gemeinden oder den weiteren Kommunalverbänden getragen werden. Jedes Kaufmannsgericht soll bestehen aus einem Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und mindestens vier Beisitzern. Die Vorschriften des § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes finden auf die Mitglieder der Kaufmannsgerichte Anwendung. Besteht am Sitze des Kaufmannsgerichts ein Gewerbegericht, so sollen in der Regel dessen Vorsitzender und seine Stellvertreter zugleich den Vorsitz des Kaufmannsgerichts führen und gemeinsame Einrichtungen für die Gerichtsschreiber, den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauausrichtungen treffen. Nach der Begründung ist davon Abstand genommen worden, die Angliederung an die Gewerbegerichte allgemein vorzuschreiben. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben, sie dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus Kaufleuten, zur Hälfte aus Handlungsgehilfen bestehen und werden von Kaufleuten bezug-

Handlungsgehilfen gewählt in unmittelbarer und geheimer Wahl. Durch Statut kann die Wahl der Kaufmannsbeisitzer einer Vertretung des Handelsstandes, die Wahl der Handlungsgehilfenbeisitzer den Verbänden der Handlungsgehilfen oder den zu den Handlungsgehilfen gehörenden Vertretern der bestehenden Krankenkassen übertragen werden. Zur Teilnahme an der Wahl soll das vollendete 25. Lebensjahr erforderlich sein. Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mk. übersteigt. Wie den Vorsitzenden des Gewerbegerichts soll auch den Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts das Recht verliehen werden, bei Strafanbahnung jederzeit das Erscheinen der Parteien anzuordnen. Ist ein zuständiges Kaufmannsgericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten, die vor ein Kaufmannsgericht gehören, jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Gemeindevorsteher nachsuchen. Das neue Gesetz soll mit dem 1. Januar 1905 in Kraft treten.

Wirkungen des deutsch-kanadischen Zollkrieges auf die kanadische Industrie. Wie zweifelhaftig die „Waffe“ eines Zollkrieges im allgemeinen ist, dafür bietet der deutsch-kanadische Zollkonflikt beachtenswerte Beispiele. Mit dem Zuschlagszoll wollte Kanada naturgemäß die deutschen Lieferanten treffen. In vielen Fällen aber sind die Geschädigten nicht die deutschen Lieferanten, sondern die kanadischen Importeure, die auf den Bezug deutscher Waren angewiesen sind. Hierfür zwei Beispiele: Bei weitem der größte Teil der Seide, die in Kanada zu Halbstücken usw. verarbeitet wird, kam bisher aus Deutschland. Durch den Zuschlag ist die bisherige Einfuhr vernichtet und stattdessen kommen, allerdings unter Präferenzkonditionen, englische fertige Halbstücke nach Kanada. Dadurch ist aber die bisherige deutsche Seide verarbeitende kanadische Industrie vollständig lahm gelegt, sodaß sich jetzt das interessante Bild bietet, daß kanadische Industrielle aus allen Kräften für die Aufhebung des Zuschlages auf deutsche Seide agitieren. Bisher bezog Kanada seinen Hauptbedarf an Glasflaschen aus Deutschland. Der Zuschlag hat die Ware so verteuert, daß ein merklicher Rückgang des Konsums eingetreten ist. Zum Ersatz suchen die kanadischen Importeure nun händeringend in England nach anderen Bezugsquellen, zu deren Vermittlung sich sogar das offizielle „Board of Trade Journal“ herbeiließ. Man bezieht aber England selbst einen erheblichen Teil seiner Flaschen aus Deutschland, weil sich die englische Glasindustrie besonders in gedrückter Lage befindet. Das Resultat ist also, daß schließlich der kanadische Importeur für seine Flaschen mehr bezahlen muß und überdies den Geschäftsausfall infolge des Konsumrückganges tragen muß.

Ein Nachspiel zum Laurahütter Wahlkrawall. Ein umfangreicher Prozeß gegen den „Vorwärts“ fand am Freitag vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin statt. Angeklagt waren unsere Genossen Seid und Kaliski, die die inkriminierten Nummern des „Vorwärts“ verantwortlich gezeichnet hatten. Seid war angeklagt, durch zwei Handlungen in Nr. 143, durch den Artikel unter der Ueberschrift „Gendarmen zum Schutze des Zentrums“ die Gendarmen und Polizeibeamten in Laurahütte und durch einen zweiten Artikel unter der Ueberschrift „Eine Wahlschlacht“ den praktischen Arzt Dr. Stadrodt beleidigt zu haben. Kaliski wurde beschuldigt, durch einen Artikel in Nr. 168 unter der Ueberschrift „Oberleutnant Krawall“ und in einem Artikel in Nr. 176 unter der Ueberschrift „Im Deutschen Gefängnis“ den Amtsvorsteher Schröder beleidigt zu haben. Die Angeklagten bestritten, eine beleidigende Absicht gehabt zu haben. Es habe sich für sie lediglich darum gehandelt, die Vorgänge auf Grund der vorliegenden Berichte, die sie als zuverlässig hätten ansehen müssen, darzulegen. Nach längerer Beweisaufnahme, über die ein ausführlicher Bericht aber noch nicht vorliegt, wurden die Angeklagten der Beleidigung in vier Fällen überführt erachtet. Seid wurde zu je sechs Monaten und Kaliski zu vier Monaten eine Woche Gefängnis verurteilt. Auch wurde den beleidigten Personen die Publikation des Urteils in mehreren Blättern zugesprochen.

Viel Feind, viel Ehr! Die antisozialdemokratischen Gründungen schießen z. Bt. aus der Erde, wie die Pilze im Sommer nach einem Regen. Erst dieser Tage berichteten wir über die Gründung eines Reichsbittelverbandes und schon macht die „Sozialpol. Mundschau“ Mitteilungen über eine neue eigenartige Gründung, die in letzter Linie auch das löbliche Ziel verfolgt, die Sozialdemokratie tot zu schlagen. Zum 20. Oktober v. J. hatte der Führer der evangelischen Arbeitervereine und Freund Seiders, Pastor Hc. Weber aus Rindgen-Glabach, eine Versammlung von Vertretern aller dortigen evangelischen Vereine eingeladen, die irgendwie sozial betätigt. Der Zweck war, die Arbeit aller dieser Vereine planmäßig in einer Zentralfelle zu konzentrieren und von dort aus zu organisieren. Gleichzeitig tagte in Berlin die preussische General synode. Aus

dort wurde ein ähnlicher sozialpolitischer Vorstoß aus demselben kirchlichen Kreise unternommen. Ein Antrag, den Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke um 1/4 Proz. der von den Mitgliedern der evangelischen Landeskirche gezahlten Staatseinkommensteuer zu verfrachten und aus dieser Steuer sogenannte „christlich-soziale Vereinsarbeiten“ (Stadtmission, apologetische Vorträge, kirchlich-soziale Kurse u. s. w.) zu unterstützen, wurde jedoch von den Vertretern des Kirchenregiments rurd abgelehnt. Da die Süder-Webersche Gruppe auf dem Wege einer Erhöhung der Kirchensteuer für ihre Vereinsarbeiten keine Förderung erhalten konnte, benutzte sie die Gelegenheit, die Generalsynode wenigstens für ihre Unternehmungen zu interessieren. Ein Aufruf wurde verfaßt, der zu Selbstopfern für die auf dem sozialen Felde tätigen freien Vereine mit der Begründung auffordert, daß diese Arbeit durch kirchliche Mittel nicht unterstützt werden könne, also die gesamte evangelische Christenheit die Arbeit dieser freien Vereine fördern müsse. Wer sind nun „diese“ Vereine? Es werden nicht etwa die gesamten evangelischen sozialen Vereine genannt, sondern nur drei Vereine: die evangelischen Arbeitervereine, Stöckers „Freie kirchlich-soziale Konferenz“ und Webers „Soziale Geschäftsstelle“. Diesen Aufruf hat die große Mehrzahl der Mitglieder der Generalsynode unterschrieben. Die Neugründung, die sogenannte „Soziale Geschäftsstelle“, ist so unter dem Patronat der einflussreichsten kirchlichen Körperschaft eingeweiht worden. Nur wenige Mitglieder der Synode haben sich dieser Werbearbeit für Sonderzwecke nicht zur Verfügung gestellt. Aber es sind dies freilich führende Männer der Inneren Mission, Professoren, Nationalliberale, dazu auch gewisse konservative Kreise und einige Vertreter der Kirchenregierung. — Uns Sozialdemokraten kann diese Sammlung der Sozialistenfeinde, die durch ihre Velteluppen-Sozialreform glauben, unserem Vormarsch einige Knäuel in den Weg zu legen, nur angenehm sein. Es wird unseren Eifer verdoppeln und uns um so eher ans Ziel — die Sammlung der Arbeiter unter die Fahnen des Sozialismus — bringen, als es unsere Feinde sicher nicht an Wünschen fehlen werden. Auch der einseitige Arbeiter wittert schließlich hinter der sozialreformistischen Sammelhaute den kapitalistischen Wolf.

Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Die „Soziale Praxis“ hat aus angeblich unanfechtbarer Quelle erfahren, daß die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine seit einigen Monaten „amtlich geprüft“ wurde. Zeit dazu wäre es nachgerade! Wegen doch dem Reichstage bereits verschiedene diesbezügliche Anträge vor. Man viel hoffen darf man allerdings von diesen amtlichen Prüfungen nicht. Geschicktes kommt dabei nicht heraus. Dazu fehlt innerhalb der Regierung der nötige soziale Geist.

Ein Dementi über die Uniformänderungen. Die in den letzten Tagen durch die Blätter gegangene Nachricht, daß eine Aenderung der Farbe der Uniform der Infanterie und eine solche an der Feldbinde der Offiziere und der Ustawa beabsichtigt seien, wird in der „Nordb. Allg. Ztg.“ offiziell für durchaus unbegründet erklärt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag eine Reihe wichtiger Beschlüsse verabschiedet, in erster Linie den Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte. Des weiteren wurde alsdann die Zustimmung erteilt dem Antrag über die Entwürfe eines Gesetzes betreffend den Verlängerung des Friedenspräsenzgesetzes vom 25. März 1899, ferner dem Entwurf von Vorschriften betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Seeoffiziere und Seeoffizierskandidaten auf deutschen Seefahrtschiffen und dem Entwurf eines Gesetzes über den Servistarif und die Aufrechterhaltung der Dite.

Geschichte Wägen. Für die Marine werden nach der „Frankf. Ztg.“ Uniformänderungen beabsichtigt. Es sollen u. a. die Stabsoffiziere und Admirale eine andere Mütze erhalten, auf deren Scheitel sich Stiereisen befinden, an denen man ihren Rang erkennen kann. — Was das schon anscheint?

Zum Fall Seyboth teil die „Frei. Ztg.“ unter Bezugnahme auf die bekannte Aussage Schwabenscher Mitteilungen des „Berl. Tgl.“ mit, die Zeitung der Freisinnigen Volkspartei habe Seyboth keineswegs die Dichtung der Reichstages abgelesen. Aus dem Protokoll der Freisinnigen Volkspartei sei vielmehr gerade der Widerspruch Schwabenscher vor anderen Zeitungen unterstrichen worden, und zwar vor dem Reichstag durch sieben Parolen und nachher durch Übernahme aller Kosten, welche durch Redner und Mitarbeiter des „Berl. Tgl.“ entstanden sind. Lediglich die parlamentarische Kritik habe sich bei dem eigenen Lichte zu betten gehabt.

Doppelmandat. Reichstagsabgeordnete, welche zugleich Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses sind, gibt es im ganzen 104. Davon gehören an den Konservativen 28, den Freisinnigen 11, den Nationalliberalen 11, den Sozialdemokraten 7, den Sozialen 5 und den Zentrum 42. Unter den Freisinnigen befinden sich zwei Doppelmandat. Das Zentrum hat also die meisten Doppelmandat, dafür jedoch ist es auch am meisten die Opfer.

Zu seinem Kampfe gegen die konservativen Verleumder, die ihn bekanntlich als Sozialdemokratischen Stören bei der letzten Reichstagswahl behauptet hatten, hat Dr. Barth sich beim Oberstaatsanwalt in Straßburg ein Eingekommenes gegeben. Die Oberstaatsanwaltschaft stellt sich auf den Standpunkt des alten Staatsanwalts in Straßburg, nach dessen Meinung die konservativen Verleumder nicht nur im Jahre 1893, sondern auch im Jahre 1894, der von der Reichstagswahl beabsichtigten Verleumdung schuldig sind, gemäß dem Dr. Barth hat gegen diese Verleumdung bei dem preussischen Justizminister erhoben.

Neue politische Nachrichten. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Pfarrer Delfor von Rostheim, der in Rommel eine religiös-sozialen Bewegung zu führen beabsichtigt, wurde von dem Reichstags wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aus Frankreich ausgewiesen. Da Rommel dem Reichstags die entsprechende Bitte vorlegen zu haben! — Gegenüber der Blättermeldung, daß der Gesetzentwurf über die Entschädigung unrichtiglich Verhafteter bereits fertig sei, hat die „Frei. Ztg.“, daß der Bundesrat erst in der nächsten Woche mit dieser Angelegenheit befaßt werden. — Der Verleumdung der Städteausstellung in Dresden beträgt 21 500 Mk., wo-

von 98 900 Mark an die beteiligten Städte als Kostenbeitrag zurückgezahlt werden, der Rest Dresden zu gemeinsamen Zwecken verbleibt. — Die russische Staatsbank eröffnet in Finland Filialen und zwar die erste in Helsingfors. — In der ungarischen Stadt Baja revoltierte die zurückgehaltene Mannschaft des dritten Jahrganges der Honved-Infanterie. Sie zog in die Stadt und zerstörte in vielen Häusern die Fenster. Die Kasernen wurden infolgedessen geschlossen. — Zwischen Frankreich und England steht der Abschluß eines Kolonialvertrages bevor. — Wie eine Reuters-Meldung aus Kapstadt besagt, wird amtlich gemeldet, daß der Friede in Damaraland erklärt ist. Die Hottentotten haben sich ergeben.

Oesterreich-Ungern.

Die neue österreichische Militär-Strafprozessordnung. Wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, ist der Entwurf einer neuen Militärstrafprozessordnung zurückgestellt worden, da es sich als unmöglich erwies, bezüglich der ungarischen Forderungen über die Verhandlungssprache der Militärgerichte zu einer annehmbaren Vereinbarung zu kommen.

Spanien.

Protest gegen das Antistreichgesetz. Die Arbeiterorganisationen von Katalonien haben in einer Delegiertenversammlung beschlossen, in eine energische Protestbewegung einzutreten gegen das von der Regierung geplante Antistreichgesetz. Dasselbe soll mit allen Mitteln, selbst mit denen der Gewalt, bekämpft werden.

Der Schiffarbeiterausstand in Barcelona. Zahlreiche Seeleute in anderen Häfen schließen sich während den Ausständigen an. U. a. traten auch die Seeleute in Bilbao in den Ausstand. Die Besatzungen der Donnerstag in Barcelona eingetroffenen Schiffe sind gleichfalls den Ausständigen beigetreten. — Der Konflikt hat sich seit Donnerstag noch zugepunkt, nach dem die Einigungsverhandlungen abermals gescheitert sind. Kein Schiff verließ den Hafen. Seeleute aus Cadix, Aguilas, Alicante und anderen Häfen schließen sich dem Ausstande an. 27 Schiffe fehlt die Mannschaft, 800 Arbeiter feiern.

Ostasien.

Zur Lage teilt Reuters Bureau aus Port Arthur mit: Mehrere russische Kriegsschiffe gingen in der Nacht zum Donnerstag zur Verstärkung der auf hoher See befindlichen Kreuzer ab. Es heißt, daß die so vereinigte Streitmacht dann vorgehen will, um auf das japanische Geschwader von vier Panzerschiffen, das sich Korea nähert, zu stoßen. — Die sonst noch vorliegenden Nachrichten sind ohne Belang.

Lübeck und Hamburggebiete.

Sonnabend, den 9. Januar.

Die Feuersicherheit unseres Stadttheaters. Am Montag Abend unternahmen die Herren Senator Dr. Schön, Polizeihauptmann Mund und Branddirektor Vedelius während der Vorstellung eine Besichtigung unseres Stadttheaters, um dasselbe auf seine Feuersicherheit zu prüfen. Eine amtliche Mitteilung über den Bestand dieser Revision liegt bislang noch nicht vor; nur „General-Anzeiger“ und „Eisenbahn-Ztg.“ brachten eine Notiz, nach welcher die Besichtigung ergeben haben soll, daß eine Gefahr für Publikum und Darsteller bei einem eventuellen Feuer ausbruch nicht als vorliegend erachtet wurde. Bedauerlich ist es nun, daß man es nicht einmal der Mühe hält, eine solche Mitteilung in amtlicher Form der Bevölkerung bekannt zu geben. Da aber eine Nichtigstellung der obigen Meldungen nicht erfolgt ist, so kann man wohl ohne weiteres annehmen, daß dieselben den Tatsachen entsprechen.

Die 3 Herren halten es also für ausgeschlossen, daß eine Gefahr für Publikum und Darsteller besteht. Im Widerspruch mit dieser Auffassung aber steht die Erklärung, die Herr Senator Dr. Schön am 16. Oktober 1898 auf eine Anzeigerung im Bürgerrechtsverein in der Presse veröffentlicht hat. In dieser, die Wiedergabe eines früheren Gesprächs enthaltenden Aufschrift heißt es u. a. wörtlich: „Bedenklicher liege die Sache für die Leute auf der Bühne, und diese könnten mir leid thun, wenn sie über die Ausgänge nicht genügend orientiert seien, die gehörige Belehrung des Personals ist aber dem Theaterdirektor zur Pflicht gemacht, und ich trüge mich nur noch mit dem Gedanken, vielleicht gelegentlich einer Theaterprobe einmal zu versuchen, ob alles klappert.“

Nach dieser Äußerung besteht für das Bühnenpersonal nur dann keine Gefahr, wenn dasselbe über die Ausgänge genügend orientiert ist. Wir wiesen aber schon damals darauf hin, daß unter solchen Umständen von einer Sicherheit des Bühnenpersonals überhaupt keine Rede sein könne. Haben sich denn hier nun die Verhältnisse wesentlich geändert? Nein! Es sind noch genau dieselben Ausgänge vorhanden; dieselben Schwierigkeiten, die damals den Herrn Senator bedenklich machten, herrschen auch heute noch vor. Wie will Herr Senator Dr. Schön diesen Widerspruch lösen? Im Interesse des Bühnenpersonals, sowie im Interesse der Bevölkerung erwarten wir von dem Genannten eine bündige Erklärung.

Im Übrigen läßt, wie auch das Amtsblatt zugeben muß, allgemein die Feuersicherheit des Stadttheaters sehr vieles zu wünschen übrig. Das ist auch nur zu erklärlich. Das jetzige Theater ist im Jahre 1858 erbaut. Wenn auch mancherlei Verbesserungen im Laufe der Jahre vorgenommen worden sind, so ist doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß die veralteten, den modernen Zeitverhältnissen nicht mehr Rechnung tragenden Einrichtungen auf der Bühne und im Zuschauerraum zu den größten Besorgnissen hinsichtlich der Feuersicherheit Veranlassung geben. Wir erinnern hier nur an die Gasbeleuchtung. Mehrere folgenschwere Theaterbrände waren lediglich darauf zurückzuführen. Auch sind sonstige veraltete Einrichtungen im hiesigen Theater gerade nicht geeignet, die Feuersicherheit zu erhöhen. Der Hauptübelstand aber ist der, daß das Theater nicht nach allen Seiten hin frei liegt.

Alle diese Mängelstände veranlassen uns, schon im Oktober vorigen Jahres die Forderung zu stellen, daß die Fortstellungen so lange inhibiert werden sollten, bis das Theater nach allen Richtungen hin als feuersicher gelten könne. Damals ging man über unsere Forderung mit Gleichgültigkeit hinweg; heute wird man sie, nachdem auch das Amtsblatt ein getreuheitsvolles Bild von den Mängeln des hiesigen Theaters entrollt hat, jedenfalls für

vollständig berechtigt halten. Daran ändert das Resultat der Besichtigung absolut gar nichts, da wir von demselben mit dem besten Willen nicht befriedigt sein können. Wir erheben deshalb heute wiederum die Forderung, das Stadttheater ohne Rücksicht auf den erheblichen pekuniären Verlust zu schließen und sofort mit den Vorarbeiten zum Bau eines neuen Theaters zu beginnen.

Ein dreister Schwindler versuchte nach der Bremer Bürgerzeitung am Dienstagabend einen Genossen in Bremen zu pressen. Er stellte sich vor als Vertrauensmann von Heumann & Co., legte sich den Namen eines dortigen bekannten Genossen bei und erzählte, daß er in einem Nachbarort zu einer Beerdigung gewesen. Auf der Rückreise nach Bremen sei ihm in der Bahn Geld und Uhr gestohlen, so daß er Mittel zur Heimreise bedürfe! Er war gut gekleidet, etwa 50 Jahre alt und zeigte sich in dem höflichen und Hamburger Parteiverhältnissen sehr genau vertraut. Legitimation besaß er nicht. Da auch seine Diebstahls Geschichte nicht ohne Bedenken war, setzte sich der Aufguckte telephonisch mit einem Hamburger Genossen, den der Fremde im Laufe des Gesprächs als einen guten Bekannten bezeichnete, in Verbindung. Die erhaltene Auskunft brachte den angeblich Bestohlenen in Verlegenheit, doch war zu bestimmter Feststellung eine kurze Unterbrechung des Telefongesprächs erforderlich. Anstatt nun im Wartezimmer des Bureaus unseres Genossen dies abzuwarten, zog es der Mann „ohne Geld und Uhr“ vor, sich heimlich aus dem Staube zu machen. Die weitere Auskunft ließ denn auch keinen Zweifel mehr zu, daß man es mit einem Schwindler zu tun hatte. — Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß derselbe auch in Lübeck Dumme sucht, so sei hiermit vor demselben gewarnt.

Das Bahnprojekt Lübeck-Seeberg wird gegenwärtig in den in Betracht kommenden Gemeinden einer lebhaften Erörterung unterzogen. Am heutigen Sonnabend werden sich auch die Seeberger Kollegen mit dieser Sache beschäftigen. Es handelt sich um einen Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 300 Mark zu den Kosten der Vorarbeiten.

Die Wächter der Fabrik von Friede u. Co., Moislinger Allee 70, sind wegen Lohn Differenzen ausständig geworden. Zugang ist fernzuhalten.

Zusammenstellung der Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben im Dezember 1903. Es gingen ein an: Einkommensteuer 142 227,25 Mk., Erbschaftsteuer 22 039,02 Mk., Veräußerungsabgabe 22 735,67 Mk., Stempelabgaben 7 499,70 Mk., Schiffsabgaben 30 660,28 Mk., zusammen 225 161,92 Mk. gegen 89 374,48 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres, mithin eine in der Hauptsache auf den Zuschlag zur Einkommensteuer zurückzuführende Mehreinnahme von 135 787,44 Mk. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1903 gingen ein 2 631 047,97 Mk. gegen 1 937 343,81 Mk. im gleichen Zeitraum des Jahres 1902, mithin mehr 693 704,16 Mk.

In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Von dieser illustrierten Wochenchrift, die im Verlage unserer Parteibuchhandlung „Vorwärts“ erscheint, begann mit dem 1. Januar der achte Jahrgang mit zwei neuen Romanen: „Die Flußpiraten des Mississippi“ von Fr. Gerhäuser und „Gabriel Lambert, der Galeerenklave“ von A. Dumas. Der unserer heutigen Nummer beiliegende Prospekt, auf den wir unsere Leser verweisen, enthält eine kurze Inhaltsangabe beider Romane. Die Illustrierung des Hauptromans hat auch diesmal der Münchener Maler J. Damberger übernommen. Es ist die Aufgabe dieser Zeitschrift, durch die Verbreitung guten Lesestoffes die verheerende Pest der Schundliteratur zu bekämpfen. Deshalb sollten Arbeiterinnen und Arbeiter die weiteste Verbreitung der Wochenchrift „In Freien Stunden“ in den Kreisen ihrer Freunde und Familien unterstützen. Wir empfehlen unsern Lesern das Abonnement auf die Wochenhefte, die zum Preise von 10 Pfg. abgegeben werden. Abonnements werden in den auf dem Prospekt angegebenen Stellen entgegen genommen; Post 1 wird zur Ansicht gern gratis geliefert, auch zur Agitation in Fabriken und Werkstätten in größerer Anzahl.

Ein bedauerlicher Unglücksfall trug sich gestern Abend kurz vor 7 Uhr in der Lohgerberei von Julius Westkahl in der Hundestraße zu. Dort fiel der Lohgerbergebülfe von der Treppe herab und brach sich mehrere Rippen.

Dem Gewerbegericht lagen am gestrigen Tage vier Klagen vor. Der Schiffer K. war seit längerer Zeit bei der Firma L. u. St. als Schiffsführer des Kahnens Nr. 1 gegen 115 Mark Monatslohn und 5 Mark Gratifikation tätig. Am 23. Dezember v. J. wurde er von dem Prokuristen der Firma ohne Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen sechswohentlichen Kündigungsfrist entlassen. Er forderte nunmehr eine Entschädigung bis zum 15. Februar cr. mit 199,31 Mk. Beklagte erklärte, es sei vertragsmäßig vereinbart, daß bei Einstellung der Schifffahrt die kündigungsgelose Entlassung der Leute erfolgen könne. Bei dem Kläger aber sei die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Vertrages irrtümlicherweise unterblieben. Im übrigen sei es bei allen Schifffahrtsgesellschaften Usus, daß bei Einstellung der Schifffahrt das Arbeitsverhältnis ohne Kündigungsfrist gelöst werden könne. Da der Vertreter des Beklagten erklärte, zum Abschluß von Vergleichsverhandlungen nicht berechtigt zu sein, so trat im Einverständnis mit dem Kläger Vertagung ein. — Vor etwa 4 Wochen trat der Maschinist B. in der Mischfabrik von G. u. K. gegen 24 Mark Wochenlohn in Arbeit. Hierbei wurde vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis am 31. Dezember sein sollte. Er wurde jedoch schon Mittags entlassen und forderte nunmehr für den halben Tag 2 Mark Entschädigung. Der zweite Teil der Klage drehte sich um Extra-Entschädigung für vom Kläger am 2. Weihnachtstage und den darauf folgenden Sonntag verrichtete Kesselreinigung. Hierfür forderte Kläger entsprechend den Vereinbarungen auf 8 Mark Extra-Entschädigung. Beklagte behauptete, daß hier von einer Kesselreinigung keine Rede sein könne. Nur hierauf habe die Abmachung Bezug; für sonstige Extra-Arbeiten sollte keine besondere Entschädigung bezahlt werden. Bezüglich des ersten Teils der Klage behauptete Beklagte unter dem Widerspruch des Klägers, daß letzterer schon am Mittag aufhören wollte. Die Parteien einigten sich auf Zahlung von 6 Mk., bei Niederlegung der Klagen. — Der Arbeiter B. war vom 16. bis 31. Dezember von dem Gastwirt W. als Kommer für seine Wirtschaft gegen 3 Mk. und freie Station pro Abend angenommen worden. Am 1. Weihnachtstage hat Beklagter den Kläger an seinem weiteren Auftreten ohne jeden Grund gehindert. Letzterer forderte jetzt Zahlung von 48 Mk. abzüglich gezahlter 9,50 Mk. Kläger gab in der Verhandlung auf die Behauptung des Beklagten die Möglichkeit zu, am letzten Abend noch weitere 6,50 Mk. erhalten zu haben. Er behauptete, von der Frau des Beklagten am Heiligabend entlassen worden zu sein. Dem Beklagten war hieron jedoch nichts bekannt. Schließlich einigten sich auch diese Parteien auf Zahlung von 20

Marl. — Weil er ohne Innehaltung der Kündigungsfrist von 14 Tagen am 31. Dezember entlassen worden war, klagte der Hilfsmonteur G. gegen den Ingenieur H. auf Wiedereinstellung in die Arbeit resp. Zahlung einer Entschädigung von 33 Mk. Kläger gab im Termin bekannt, daß der Beklagte ihn zum 8. Januar wieder angestellt habe; es handele sich jetzt nur noch um die Entschädigung für die übrige Zeit. Beklagter erklärte, daß er den Kläger bereits zum 7. bestellt habe; dieser sei aber erst am 8. angereiset. Für 4 Tage, bis zum 7., wolle er die dem Kläger zustehenden 12 Mk. bezahlen, falls dieser auf Zahlung einer Entschädigung für den fünften Tag, den 8., verzichte. Auch hier erfolgte eine Einigung; der Kläger erklärte sich mit 13,50 Mk. einverstanden. Das Arbeitsverhältnis soll mit dem gelägerten Tage gelöst sein.

Der Elbe-Travel-Kanal ist bis auf weiteres für den Schiffsverkehr gesperrt, da die Schifffahrt auf der Elbe wegen Eises eingestellt und auch im Elbe-Travel-Kanal durch starke Eissbildung erschwert ist.

Eine Revision der Warenhäuser hat ihre Feuer-sicherheit ergeben. — Amlich verläutet hierüber nichts.

Aus dem Gerichtssaal. Weil er die Angestellten am Sonntag, den 13. Dezember auch während der Kirchzeit beschäftigt hatte, erhielt der Geschäftsführer B. einen polizeilichen Strafbefehl über 50 Mark. Nur einem Zufall war es zuzuschreiben, daß diese Liebertretung der Polizei bekannt wurde. B. trug auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schöffengericht bestätigte jedoch den Strafbefehl. — Der frühere Schneider, jetzige Knecht K. unterschlug seinem Arbeitgeber, einem Bäckermeister, 50 Mark, die er auf der Gerichtskasse bezahlen sollte. Zwei Wochen Gefängnis sind die Folge. — Der Mühlenbauer G. aus Niendorf beobachtete, wie am 26. Dezember auf dem hiesigen Bahnhof ein Mustertier sein Portemonnaie verlor. Er eignete sich dasselbe, das 13 bis 14 Mk. Inhalt hatte, an, und begoß den Fund in einer Wirtschaft. Nach kurzer Zeit wurde er jedoch entdeckt und zur Anzeige gebracht. Jetzt soll er für die Fundunterschlagung 10 Mk. Geldstrafe zahlen. — Weil er aus einer Herberge herausgewiesen wurde, schlug der Maurer W. dort mehrere Fensterhebel ein. Der vielfach vorbestrafte Angeklagte soll nun hierfür zwei Wochen „brummen“. — Auf abschüssiger Bahn bewegen sich trotz ihrer Jugend die drei Schulknaben B., N. und S., die gemeinschaftlich Ladendiebstähle ausgeführt haben. Sie sind hierbei mit großem Raffinement vorgegangen. S. erhielt eine Woche Gefängnis, B. und N. je eine Woche Gefängnis und eine Woche Haft. Die drei Angeklagten haben noch mehr auf dem Kerkerhof, was jedoch geltend noch nicht zur Aburteilung gelangt. (Wäre es nicht zweckmäßiger, diese jugendlichen Sünder statt ins Gefängnis in eine Erziehungsanstalt zu senden. In ersterem werden sie sicherlich nicht gebessert. D. Red.)

Handelsregister. Am 5. Januar 1904 ist bei der Aktien-Bierbrauerei Lübeck in Lübeck eingetragen: S. F. L. A. von Homeyer ist aus dem Vorstände ausgeschieden und an seiner Stelle F. G. H. Schmidt in Lübeck zum Vorstandsmittgliede bestellt. — Am 6. Januar 1904 ist eingetragen: 1. bei der Firma Wittmann u. Co. in Lübeck: die Firma lautet jetzt Prehmarmorewerke, Wittmann u. Co., der Ingenieur und Kaufmann S. C. Kaiser in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1904 begonnen; 2. bei der Firma W. E. Bengenroth in Lübeck: der Kaufmann F. W. C. Bengenroth in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, seine Procura ist er-

löschen; die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1904 begonnen.

Kaiser-Panorama. Für kommende Woche erscheint ein hochinteressanter Zyklus: „Reise durch das schöne Spanien.“ Von den 50 Ansichten heben wir als besonders bemerkenswert hervor: Hafen-Scenerie von Alicante, das Duijano-Denkmal bei Alicante, Panorama von St. Sebastian, Scene während des Stiergefächts im Zirkus in St. Sebastian, Panorama von San Pedro und San Juan; Fuertarabia gegen Westen, Ausblick von Algeiras über Meer nach Gibraltar. Es sind prächtige Darstellungen, die diesmal geboten werden.

pb. Betrügerische Dienstmädchen. Ermittelt und festgenommen wurden zwei Dienstmädchen aus Königsberg bezim. Küstrin. Beide haben am 30. v. Mts. ihren Dienst in Müllin verlassen, sich am 2. d. M. von einem Schlossermeister in Hageburg je ein Fahrrad, und zwar eine ein Damen- und die andere ein Knabenfahrrad, angeblich auf 3 Stunden, geliehen, und sind damit nach hier gefahren, um die Räder zu verkaufen. Das Damensfahrrad war aber bereits in einem Logis, welches das eine der Mädchen sich gemietet und alsbald heimlich verlassen hatte, zurückgelassen. Dieses Rad konnte beschlagnahmt und dem Eigentümer zurückgegeben werden. Das Knabenfahrrad will die zweite Betrügerin am Sonntag, den 2. d. M., in einer Straße vor dem Burgtor, unweit der neuen Kaserne, an eine Hecke geleht und stehen lassen haben. Dasselbe konnte bisher nicht gefunden werden. Mitteilungen über den Verbleib dieses Rades sind dem Polizeiamte er-müht.

pb. Gelddiebstahl. Einem an der Trittsstraße wohnhaften Gärtner wurden 470 Mk. gestohlen.

pb. Sachbeschädigung. Gegen mehrere Schulknaben wurde Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

pb. Eigentumsvergehen. Ein hiesiger Schlossergehülfe brachte zur Anzeige, daß ihm ein Paar Schnürschuhe, ein Paar Leisten und ein Paar Stiefelsohlen abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen seien.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Aktien-gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Selmann, (Bahnhofsbau), ist die Sperre verhängt worden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Für sämtliche Hamburg-er Theater ist infolge des Chicagoer Theaterbrandes die Anordnung getroffen worden, daß der eiserne Vorhang nicht nur nach Schluß der Vorstellung, sondern auch nach jedem Aufschluß heruntergelassen wird. — Das Marinekriegsgericht in Kiel verurteilte den Torpedowachmistermann des Schulschiffes „Blücher“ wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung zu sieben einhalb Monaten Gefängnis, Degradation und Verweisung in die zweite Soldatenklasse. Er hatte sich Vöhrungsgelder rechts-widrig angeeignet. — In Abwesenheit der Mutter trug in Eimers b. Schwansen ein der drei im Haus allein zurückgebliebenen Kinder glühende Kohlen aus einem Kamin in das Bett. Als die Mutter zurückkehrte, war das Bett fast ganz verbrannt. Das Feuer wurde zwar bald gelöscht, aber leider hatte das kleine zweijährige Töchterchen am Rücken und an einer Hand so schwere Brandwunden er-litten, daß es schwer sein wird, es am Leben zu erhalten. — In M a n k m o s b. Wariu wollte ein kleines Mädchen die Lichter des Tannenbaums anzünden. Hierbei zündete die Kleider Feuer und das Kind verbrannte bei lebendigem Leibe. — In C a m m i n b. Laage sollte Wittmooh der bei dem Förster daselbst bedienstete 27jährige Kuhfütterer ein Gewehr nach dem Forsthaus tragen, er erschob damit auf dem Hofe das 16jährige Dienstmädchen Baars, aus Laage gebürtig. Beide Personen waren auf dem Hofe allein,

und man nimmt an, daß der Kuhfütterer das Gewehr, welches er nicht geladen glaubte, im Egerz auf das Mäd-chen angelegt hat. Nach der Tat machte der Kuhfütterer seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — Auf dem gräflich Wachtmeisterlichen Gute E r e n b. Sätze, Bächter-Pomin, brannte das Viehhaus total nieder. Wie verlautet, sind die Futtermittel und fast sämtliches Rindvieh ver-brannt. Ueber die Entziehung des Feuers ist nichts bekannt.

Altona. Der Messerstecher vor Gericht. Der Strafprozeß gegen den Barbier H. Eckalla wegen Sittenverbrechens und gefährlicher Körperverletzung fand, nachdem das Reichsgericht die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Schwurgericht eingelegte Revision für be-gründet erachtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht verwiesen, Donnerstag und Freitag zum zweitenmale statt. Er hatte bekanntlich vor Jahresfrist die Straßen Hamburgs und Altonas dadurch unsicher gemacht, daß er alleingehende Damen und Kinder durch Messerhiebe lebensgefährlich verletzte. Das Schwur-gericht hatte ihn am 8. Juni zu vierzehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Auch die neuerliche Verhandlung führte zu dem-selben Urteil. In den Gründen hieß es, daß derartige Subjekte recht lange der Freiheit entzogen werden müßten.

Kiel. Kampf zwischen einem Gefangenen-aussesher und einem Zuchthaussträfling. Am Donnerstag Nachmittag wurde im hiesigen Gerichts-gefängnis der Gefangenenaußesher Loby von dem wegen schwerer Diebstähle zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Hausdiener Görke angefallen. Der Angriff er-folgte, als Görke nach einer Vorführung vor den Gefäng-nisarzt wieder in seine Zelle eingeschlossen werden sollte. Als der Außesher sich unvorsichtiger Weise umdrehte, schlug der gefährliche Mensch ihn mit einer großen Schere an den Kopf. Zugleich ergriff der Sträfling das Schlüssel-bund, um es dem Beamten zu entreißen. Dieser ließ jedoch die Schlüssel nicht los. Es kam alsdann auch gleich Hülse herbei. Görke wurde überwältigt und in Eilen ge-legt. Schon einmal und zwar am 10. Oktober v. J. war es dem Verurteilten gelungen, auf bis jetzt noch geheim-nisvolle Art aus dem Gefängnis zu entfliehen. Am Frei-tag sollte er in das Rendsburger Zuchthaus übergeführt werden. Die dem Außesher beigelegte Wunde mußte vom Arzt genäht werden.

Aprenabe. Der Kampf gegen die Dänen zeitigt immer sonderbarere Blüten. Der stellvertretende Gemeindevorsteher B. Jepsen in Obening, Kreis Aprenabe, ist seines Amtes enthoben, weil er bei der Landtagswahl dänisch ge-stimmt hat! Als vor einigen Jahren der Gemeindevor-steher A. Hansen abgesetzt wurde, weil er seinen Sohn auf eine Fortbildungsschule in Dänemark gelandt hatte, konnte man einen passenden Mann in der Gemeinde nicht finden. Es mußte deshalb ein außerhalb der Gemeinde wohnender gewählt werden. Jetzt wird es schwer sein, einen anderen stellvertretenden Gemeindevorsteher zu be-kommen, der nicht dänisch ist. Vielleicht muß eine Nach-bargemeinde wieder einen deutschen leihweise überlassen. Und wenn der nun auch infolge der Dänenhege eine vater-landsfeindliche Bestimmung bekommt, was dann?

Osdenburg. Das Gnadengehuch des Ober-lehrers Dr. Nies auf Umwandlung der in dem Be-leidigungsprozeß betreffend den Minister Ruffstrat gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe in Geldstrafe oder Festungs-haft ist abgelehnt worden. — Es ist echt bürgerlich ge-handelt, erst eine lede Attacke gegen die Regierenden zu inszenieren und hernach in einem demütigen Gnadenge-luche die Gewalthaber um Verzeihung zu bitten.

Zum 1. April eine Wohnung, 2 Stuben u. Zubehör, Preis 124 Mf. Kleiner Kiezau 10.

Eine kleine freundliche abgechl. Etage zu 165 Mark zu vermieten. Näheres Friedenstraße 30, 1. Et.

Ein möbliertes heizbares Zimmer zu ver-mieten Schlumacherstraße 16.

Zum 1. April erste Etage, 3 Zimmer mit allem Zubehör Friedenstraße 65. Näheres Verdeckstraße 1, 1. Et.

2 Wohnungen zu vermieten. Preis 160 und 165 Mf. Elwigstraße 21 a.

Eine kl. Wohnung zu vermieten. St. Annenstraße 24.

Gesucht kräftiger Arbeitermann, welcher in Produkten-geschäften längere Zeit gearbeitet hat. Meldung Montag vorm. 9-10 Uhr bei Haasenstein & Vogler A.-G., Markt 16, I.

Bermittler von Feuerversicherungen gegen höchste Vergütung gesucht. Angebote unter F. W. an die Exped. d. Blatt.

Margarine nicht nur nach der Farbe, sondern nach dem Geschmack

kaufen will, wird nach einmaligem Versuch dauernd meine stets frisch und gleich-mäßig gelieferten hochfeinen Quali-täten verwenden und sich nicht durch Zugaben täuschen lassen, die doch jeder Käufer mitbezahlen muß.

Kaufen Sie bei mir das Pfund 5 Pfg. billiger, als Sie anderweitig bisher gekauft haben. Sie werden sicher mit der von mir ge-lieferten Qualität zufrieden sein

Sch liefern stets frisch:
Gute Margarine Pfd. 50 Pfg., 2 Pfd. 95 Pfg.
feine „ „ Pfd. 55 Pfg., 2 Pfd. 1,05 Mf.
feinste Tafel „ Pfd. 60 Pfg., 2 Pfd. 1,15 Mf.
allerfeinste „ Pfd. 65 Pfg., 2 Pfd. 1,25 Mf.
Spezialmarke „ Pfd. 70 Pfg., 2 Pfd. 1,35 Mf.
„Mokka“

Außerdem gebe ich 2% Kassa-Bons.

Reines Schweineschmalz. Pfd. 45 Pfg. und 55 Pfg.

Ludw. Hartwig

Oberstraße 8.

Zilsiter Käse
Pfund 60 und 80 Pfg.
(in ganz vorzüglicher Qualität).
Königsstraße 98. **Th. Storm** Fernsprecher 473.

Ein Lehrling gesucht
C. Streich, Töpfermstr., Emiliensst. 8.

Billig zu verkaufen
2 Kleiderschränke.
Friedenstraße 58

Einigen Damen durchgehende Schuhmuttern 20-30 Pct. unter Preis Kaiserstraße 34 Schuhfabrik



Prima dicke Strohmen
der Pfund 60 Pfg.

- Geräucherter Schweinskopf per Pfd. 40 Pfg.
- Geräucherter Schweinefleisch 60
- Geräucherter Karbonade 70
- Schweinefleisch 56
- Gefochte Mettwurst 60
- Leberwurst ger. Leberwurst 60
- Prechurst u. Bransch. 50
- Frisches Kopffleisch 30

Februar 1291. **M. Lahrz, Böttgerstr.**

Gesucht zu Ostern
1 Töpferlehrling.
H. Nickels, Töpfermeister, St. Burgstr. 11.

Heute und folgende Tage
Grosser
Juventur-Ausverkauf
von fertigen
Herren- u. Knaben-Gard.
zu Aufsehen erregend
billigen Spottpreisen
Welthaus Gold. 33
nur Breitestr. 33, 1. Etage.

Brauerei Jadenburg.
Sonntag den 10. Januar 1904:

2. grosses
humoristisches
Bockbier-Fest

ausgeübt von der ganzen hiesigen Kabelle.
Reichhaltiges Programm. Neue Lieder.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 Pfg.
Bockbiermütze, Programm und Lieder gratis.

Frische Berliner Pfannkuchen.
ff. Vorkauf. Münchner Bierrettig.

„Zum roten Löwen“
Sonntag den 10. Januar 1904:
Tanz-Kränzchen.
Anschauung von H. Lück'schem Bockbier.

Gesucht ein Lehrling
Lübecker Modelltischerei, Friedenstr. 54.

Konzerthaus Lübeck.
Sonntag d. 10. d. Mts.
Großes Konzert
Anf. 4 1/2 Uhr. Eintritt 20 Pfg.
H. Böttger.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Etage.
Diese Woche ausgestellt:
Reise durch das schöne Spanien.
Jeden Tag von 10-10 Uhr geöffnet

Circus Variété.
Nur noch wenige Tage
Der wunderbare
Neujahres-Spielplan
das Beste vom Besten.
Sämtliche Gesangsnummern
mit neuen Vorträgen.
Heute Sonntag 2 große
Gala-Vorstellungen.
Nachmittags 4 und Abends 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater
4 Uhr. Sonntag, 10. Januar. 4 Uhr.
13. Fremden-Vorstellung.

Der Opernball.
Abends 7 Uhr:

106 Markt. 16. Sonntags-Abon.
Hänsel und Gretel.
Barbier von Sevilla.
7 1/2 Uhr. Montag d. 11. Januar. 7 1/2 Uhr.
107. Markt. 16. Montags-Abonem.
Pariser Leben.

Warenhaus Hansa

Heute Sonnabend beginnt unser

Inventur-Ausverkauf.

In allen Abteilungen

enorm billige Extra-Auslagen.

- Posten reinwollene Blusenstoffe neueste Dessins, regul. Preis bis 2.25 Mk. jetzt Meter **1²⁰** Mk.
- Posten Korsetts in allen Weiten, regulärer Preis bis 2.25 Mk., jetzt Stück **1²⁰** Mk.
- Posten Trikot-Handschuhe weiss. schwarz u. couleur, regulärer Preis bis 75 Pfg. jetzt Paar **30** Pfg.
- Posten Damen-Jacketts regulärer Preis bis 18 Mk. jetzt **4⁹⁰** Mk.

Barchend-Beinkleider rosa u. rot, mit Spitze einbezogen, regulär bis 2.25 Mk., jetzt Stück **85** Pfg.

Tuch-Unterröcke mit breitem Bolant und reichem Dressenfesah, regulär bis 5.50 Mk., jetzt **3⁵⁰** Pfg.

Nouveante Kleiderstoffe
Wasch-Kleiderstoffe
 wie Kattune, Organdy etc.

mit **20-50 Prozent**
 Preisermässigung.

Zwei Waggon
Steingut- und Porzellan-Artikel
 zu unerreicht billigen Preisen.
 Beachten Sie bitte unsere Schaufenster.

Trotz dieser enorm billigen Preise bleibt unser System „**Monopol**“ in Kraft. Bei Einkäufen von **2 Mk.** an 1 Billett zu den volkstümlichen Konzerten des Vereins der Musikfreunde für **10** Pfg.

Enorm billige Posten
Wäsche und Schürzen.

Verantwortliche Redaktion für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Artikel „Lokal und Nachrichten“, sowie der mit J. St. geschriebenen Artikel und Notizen: Johannes Stelling - Verlag: Theodor Schwarz, Prof. von Friedr. Meyer & Co. - Geschäftsstelle in Wien

Chinesische Konkurrenz.

— Vor ein paar Jahren, als Deutschland seine ersten Sprünge auf dem „kostbaren“ Gebiet der Weltpolitik unternahm und in China auf hundert Jahre Land pachtete, bestand bekanntlich die Absicht, Kullis nach Deutschland zu importieren. Der Kuli muß nämlich dem Weltkapitalismus überall als Lohnbrücker gegenüber dem heimischen Arbeiter dienen — warum sollte man ihn nicht auch in Deutschland verwenden? Als unsere Kolonialdeutschen in China mit dem kühnen Kuli in Berührung kamen, reifte der Plan, sie für die deutsche Junker-Landwirtschaft durch Import nach Deutschland „nutzbar“ zu machen. Man ist davon wieder abgekommen, nachdem ein Vergleich der beiderseitigen Arbeitsmethoden gezeigt hat, daß der Kuli die ungleich schwerere Arbeit bei uns eben doch nicht, oder nicht bei der kümmerlichen Nahrung würde leisten können, wie in Asien.

In den anderen Weltteilen aber dauert der Zustand an, daß Chinesen überall vom Kapital als Lohnbrücker gegenüber heimischen Arbeitern verwendet werden. Und wenn die Verkehrsmittel zu Lande nach dem Osten sich erst einmal verbessert haben werden, wird sich sicher der Kuli auch auf unserem Arbeitsmarkte bemerklich machen. Die Eier der kapitalistischen Ausbeuter nach billiger Arbeitskraft ist zu groß, als daß der Kuli nicht von ihnen sehnlichst herbeigewünscht werden sollte.

Es ist nicht uninteressant, über die chinesische Kulturwanderung einmal Zahlen reden zu lassen. Die zeigen uns zunächst, daß die weitaus größte Zahl der auswandernden Chinesen den südlichen Provinzen entstammt. Im Norden ist es eigentlich nur Schantung, das alljährlich eine Anzahl Auswanderer stellt, die sich aber wohl ausschließlich dem Amurgebiet und den anderen nördlichen Ländern Sibiriens zuwenden. Nach den Angaben der Seegolbverwaltung ist nun kürzlich von Herrn S. T. H o h w a l d eine Zusammenstellung der Chinesen gemacht worden, die sich im Ausland aufhalten. Danach gibt es Chinesen in

		Uebersatz 7 482 372	
Formosa	2 600 000	Philippinen	80 000
Siam	2 500 000	Macao	7 1568
Malayische Halbinsel	985 000	Birma	40 000
Sunda Archipel	600 000	Australien	30 000
Hongkong	274 543	Asiat. Rußland	25 000
Amerika	272 829	Japan	7 000
Indo-China	150 000	Korea	3 710
Uebersatz 7 482 372		Summa 7 742 650	

Nieht man Formosa ab, das bis vor wenigen Jahren chinesisch war, sowie Siam, so bleiben 2¼ Millionen Chinesen, die sich im Ausland befinden. Für die Riesenzahl der Gesamtbevölkerung Chinas, welche man auf 400 Millionen Köpfe schätzt, ist das eine lächerlich geringe Zahl. Man sieht daraus, daß sich die chinesische Auswanderung erst in ihren Anfängen befindet. Wenn durch die Besserung der Verkehrswege und die kapitalistische Aufsichtszug Chinas die ganze proletarische Bevölkerung des Riesens Reiches erst einmal in Bewegung gerät, dann wird sich ein Menschenstrom über die kapitalistisch beherrschte Welt ergießen, der bei uns eine völlige Umwälzung der Arbeitsverhältnisse herbeiführen wird.

Die chinesische Bevölkerung wandert freilich aus gänzlich eigenem Trieb in die Welt hinaus. Genau so wie die Sachengänger, wie die Polen und Galizier, welche gewisse deutsche Industriebezirke übersäten, folgen auch die auswandernden Chinesen den Lockungen der kapitalistischen Agenten, die ihnen goldene Berge vorzuwindeln, um alsdann die Auswanderer in's schlimmste Elend und die schrecklichste Arbeitsklaverei zu bringen. Daher suchen denn auch die chinesischen Auswanderer vielfach bald die Heimat wieder auf. Es ist ein Aus- und Zurückströmen der Bevölkerung. Bisher beschränkt sich, von den Nordchinesen, die sich nach dem russischen Ostasien, Korea und vielleicht nach Japan wenden, abgesehen, die Auswanderung für die Provinz Fukien auf Amoy als

Einschiffungshafen, für den nördlichen Teil der Provinz Kwangtung auf Swatau, für den südlichen Teil derselben auf Hongkong, und für die Insel Hainan auf Kungchow. Seit 1876 nun

	wanderten aus	kehrten zurück
Amoy	1 629 947	1 309 787
Swatau	1 794 298	1 307 744
Kungchow	298 772	296 233
Hongkong	1 130 000	1 096 000

Von 113 269 im Jahre 1876 Ein- und Ausgewanderten stieg deren Zahl im Jahre 1886 auf 258 341, weiterhin im Jahre 1895 auf 261 373 und erreichte in 1900 ihren Höhepunkt mit 383 523. Die Zahlen der Auswanderung von Hongkong sind hierin nicht inbegriffen. Ueber die Hälfte der Auswanderer ging nach den Straits Settlements, dann folgten Siam, Niederländisch-Indien und die Philippinen. In den letzten 26 Jahren sind von annähernd 485 Millionen chinesischen Auswanderern 400 Millionen nach China zurückgekehrt. Nach Abrechnung von 8 Prozent für Sterbefälle u. s. w. würde sich ergeben, daß etwa 450 000 Chinesen im Auslande verblieben sind.

Aus diesen Ziffern mag man zunächst ersehen, daß die vielgerühmte kapitalistische Kultur den Chinesen durchaus abstoßend erscheint. Nachdem sie dieselbe an ihren Domänen kennen gelernt haben, fliehen sie vor ihr in die Bedürfnislosigkeit ihrer Heimat zurück. Dabei aber stellt der Kapitalismus seinen Erboberungszug durch China als eine im Interesse des chinesischen Volkes liegende Notwendigkeit dar. Die „höhere Kultur“ des Kapitalismus müssen den Chinesen gebracht werden, koste es was es wolle, um sie aus ihrer Not zu befreien. Die Beglückten aber fliehen die kapitalistische Kultur, sobald sie die mit ihr verbundene Ausbeutung kennen gelernt haben.

Uebrigens kommt jetzt dem Kapitalismus die chinesische Regierung zu Hilfe. Angesichts der Schwierigkeit der Ernährung großer Menschenmassen in den armen Provinzen Chinas leiten jetzt die chinesischen Behörden selbst die Auswanderung aus den am dichtesten bevölkerten Provinzen in die Wege. Auf solche Weise wollen sie ein Ventil gegen die Folgen der Uebersättigung schaffen. Nichts bequemer, als eine proletarische Masse, deren Hunger die beständige Gefahr des Aufstandes in sich schließt, sich vom Hals zu schaffen, indem man sie der kapitalistischen Ausbeutung überantwortet. Seht, wo ihr bleibt!

So arbeiten dort die Behörden, zumal in chinesischen Zentralprovinzen den kapitalistischen Werkbureaus in die Hände und haben z. B. der südafrikanischen Minenindustrie so viele billige Arbeitskräfte verschafft, daß in Südafrika eine lebhaftere Bewegung gegen die Chineseneinwanderung entstanden ist. Es erscheint zweifellos, daß sich in den nächsten Jahren der Chinesenexport nach allen Teilen der Welt steigern wird, und vielleicht ist wirklich die Zeit nicht mehr fern, wo auch auf den europäischen Arbeitsmärkten die „Chinesenfrage“ brennend werden wird.

Soziales und Parteileben

Eine mißglückte Ehrenrettung der Crimmitschauer Fabrikanten. Mehrere Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung in Berlin hatten zu Mittwochabend eine Versammlung einberufen, die sich mit der Crimmitschauer Ausperrung beschäftigte. Die erste Rednerin, Frau Alice Salomon, verteidigte die Forderung der Arbeiter speziell im Interesse der Frauen, die jetzt infolge der niedrigen Löhne ihrer Männer mit in die Fabrik mühten und dadurch bei der jetzt bestehenden langen Arbeitszeit vollständig ihrer Familie entzogen würden. Gerade für die Fabrikarbeiterinnen sei die Einführung des ZehnStunden-Arbeitstages eine unerlässliche soziale Forderung. Eine Reihe weiterer Redner und Rednerinnen stellten sich ebenfalls auf die Seite der Streikenden. Lebhaft gestaltete sich die Ver-

handlung erst infolge Eingreifens des Rechtsanwalts Dieze-Crimmitschau, des Rechtsbeistandes der Crimmitschauer Fabrikanten, der das Vorgehen der Fabrikanten, namentlich mit Rücksicht auf die italienische und österreichische Konkurrenz verteidigte, die 56 bis 74 Prozent niedrigere Löhne zahlt, als die Crimmitschauer Fabrikanten. Es wurde jedoch eine Resolution gefaßt, in welcher die Forderungen der Arbeiter vollkommen gebilligt, das Verhalten der Arbeitgeber und der sächsischen Behörden bedauert und am Reichstag und Bundesrat die Aufforderung gerichtet wurde, mit möglichster Beschleunigung den Maximalarbeits-tag von 10 Stunden für die Fabrikarbeiterinnen festzulegen.

Crimmitschau und die Kirche. In der „Christlichen Welt“ betet ein Pfarrer aus Crimmitschau die ganze Phrasologie der Fabrikanten andächtig nach, um die Teilnahme des Herausgebers der „Christlichen Welt“ für die Sache der Arbeiter mit kapitalistischen Klippsechtereien abzuschwächen. Man braucht sie nicht wiederzugeben; es sind die Deklamationen des Zentralverbandes der Industriellen, auf den spezifisch christlichen Keuner gebracht. Dagegen äußert sich nun der Herausgeber der „Christlichen Welt“: „Wenn die Fabrikanten nicht von selbst eine Herabminderung der Arbeitsstunden bewilligen wollten oder konnten, so scheint uns die sittliche Berechtigung für die Arbeitergesellschaft, ihrerseits diese Forderung aufzustellen, unanfechtbar. Unter den lokalen Verhältnissen mag man die Art, wie sie gefordert und auf ihrer Forderung bestanden haben, noch so hart empfinden, das große zuschauende Publikum darf und wird nicht vergessen: für den Kulturfortschritt sind unter allen Umständen die Arbeiter eingetreten. Daß dabei ihr eigenes Interesse sie leitete, ist kein Unrecht, und wenn der Anstoß dazu etwa von außen kam, von der großen Organisation, welcher sie angehörten, nicht aus der Mitte der Crimmitschauer Arbeiter selbst, so liegt auch darin kein Unrecht. Ueber das moralische Recht der Arbeiter nach dieser Seite hin wird auch Sieg oder Niederlage am Ende nicht entscheiden. Wie denkt man sich denn, daß Fortschritte in dieser Richtung zustande kommen sollen? Durch Kampf der Interessierten gegen die Privilegierten. So ist es unzähligmal geschehen in der Weltgeschichte, und so wird es immer wieder geschehen. Auch eine augenblickliche Niederlage macht da vielleicht gar nicht so viel aus. Oder meint denn wirklich jemand, dieser ZehnStunden-tag werde den Arbeitern plötzlich einmal vom Zentralverband der Industriellen geschenkt werden? Da ich daran nicht glaube, verdenke ich den Arbeitern ihren Versuch nicht, Beklage herzlich, daß der Staat ihnen nicht in der richtigen Weise vermittelnd zu Hilfe gekommen ist, und werde sie bedauern, wenn sie unterliegen. Das hindert mich nicht, auch der Arbeitgeber mit Teilnahme zu gedenken, sofern sie sich nicht in der Geschäftslage befinden, den Arbeitern entgegenzukommen; aber das höhere Kulturideal können jedenfalls die Arbeiter für sich in Anspruch nehmen. In diesem Sinne wird auch vermuthlich einmal die künftige Geschichte dieses Streiks geschrieben werden.“ — Das ist richtig, und die Zukunft wird denn auch die Schafe von den Böden zu scheiden wissen.

Crimmitschau. Die Wunden, die der Streik der Crimmitschauer Fabrikation schlägt, sind ungeheuer und sicherlich zum Teil unheilbar. Der „Konfessionär“, der mit den Verhältnissen der Fabrikbranche gut vertraut ist, gibt folgende Schilderung der Lage: Die Frühjahr- und Sommerproduktion scheint, wenn der Streik nicht bald beendet ist, reitungslos für Crimmitschau verloren — und damit wieder viele Millionen Mark. Die Kunden der Crimmitschauer Fabrikanten müssen sich jetzt notgedrungen nach anderen Lieferanten umsehen. Die Konkurrenz Crimmitschauer erstarkt gewaltig, und Fabrikplätze, die dafür eingerichtet sind, nehmen Crimmitschauer Fabrikate auf,

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

23. Fortsetzung.

Kathinka war indessen dem Wunsche ihres Vaters nachgekommen und brachte ein allerliebtestes kleines Mahagonischränkchen mit einer Tür, welches sie zuerst dem Grafen reichte.

„Ich danke Ihnen, mein gnädiges Fräulein“, sagte dieser abwehrend, „ich rauche nie...“

„In der That? Aber Herr Oberstleutnant vielleicht?“

Klingenbruch warf einen halb zweifelhaften Blick auf seine Gattin. Diese aber, gerade in einem sehr lebhaften Gespräch mit Frau von Schaller über Butter- und Eierpreise begriffen, achtete glücklicherweise nicht auf ihn, und er öffnete leise die Tür des Kästchens — das er aber eben so rasch wieder losließ, als ob er sich verbrannt hätte, denn wie er es kaum berührte, erklangen auf's Neue die eigenartigen Spielbojenklänge, die Aehnlichkeit mit dem Fallen von Wassertropfen in metallenes Gefäß haben.

Der „Jungfernkranz“ sah in der Zigarrenbüchse und kam heraus, und gar so schelmisch schaute Kathinka darüber hin und sah den alten, etwas verblüfften Herrn an. Aber das Unglück war jetzt einmal geschehen und die Frau Oberstleutnant aufmerksam geworden — sie hätte keine Ohren haben müssen! So griff er denn herzhaft zu, nahm sich unter den Klängen des „Jungfernkranzes“ eine Zigarre, und Hans folgte gleich darauf lachend seinem Beispiel.

Das Gespräch drehte sich indessen nach allen Seiten, auch um die allgewöhnlichsten Gegenstände, wie das bei solchen erzwungenen Besuchen oder Staatsvisiten fast stets der Fall ist. Man wurde auf der einen Seite nicht erwartet, nicht auf der andern wie auf Kosten, um nur bald wie-

der fort zu kommen, und spricht nur eben, ohne recht zu wissen was, nur allein um die Zeit tot zu schlagen.

Hans hatte indessen seine Zeit insofern benutzt, als er augenblickliche Pausen dazu verwandte, sich die beiden ihm noch fremden Familien zu betrachten; aber er fand hier so verschiedene Charaktere, daß er nur einen oberflächlichen Eindruck von ihnen allen bekommen konnte.

Der Herr von Schaller war ihm dabei die interessanteste Persönlichkeit: eine lange, schwächliche, aber merkwürdig gelente Gestalt und fortwährend beweglich, mit der Zunge wie mit den Gliedern. Etwas Aristokratisches hatte er eigentlich nicht, oder zeigte es doch wenigstens nicht in dieser Stunde, aber er war augenscheinlich ein Weltmann, und das nicht große, aber klare, hellgraue und stets bewegliche Auge bligte unter der hohen, schon etwas kahl werdenden Stirn nach allen Seiten unablässig hinüber und schien keinen der Gäste auch nur für einen Moment außer Acht zu lassen. Dabei hatte er eine Eigentümlichkeit, ein Zwickeln des linken Auges, mit dem er aber ganze Flanken beschloß, so daß man nie genau unterscheiden oder bestimmen konnte, wem er zublitzte und ob man nicht selber damit gemeint sei, was die mit ihm Berührenden gewissermaßen in einer steten Aufmerksamkeit hielt.

Seine Frau war eine ästhetische Gans, davon fühlte sich Hans gleich nach dem ersten zehn Minuten überzeugt. Sie hatte in einer kaum Minuten langen Unterredung mit ihm schon für alle Klaffen geschwärmt und mit Entzücken von dem letzten Konzerte alter Musik gesprochen; dabei warf sie ihre langen Schwachlocken so kokett wie ein junges Mädchen herüber und hinüber und spielte dozwischen mit ihrer Korallenkette, um ihre allerdings noch sehr hübsche weiße Hand zu zeigen.

Und die jungen Damen? Es waren wirklich drei reizende Gestalten, wie sie da beisammen saßen und mit einander so harmlos plauderten, als ob sie sich in der Welt um nichts Anderes kümmerten; aber wie bligten die leben-

digen Augen indes umher, und Hans konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß sie sich in diesem Moment jedenfalls über ihn unterhielten — in Wirklichkeit hatten sie fast noch von nichts Anderem mit einander geredet.

Die Frau Oberstleutnant gefiel ihm am wenigsten; sie saß feif und vornehm da, und nur der Blick, den sie manchmal nach dem vergnügt vor sich hin rauchenden Grafen warf, sprach Bände. Hans lächelte leise vor sich, wenn er sich den gemüthlichen Keinen Oberstleutnant bei einer Gardinenpredigt dachte.

Da stieß Flora von Klingenbruch einen leisen Schrei aus, und als sich ihr alle Blicke rasch und erstaunt zuwandten und das Gespräch einen Moment stockte, tänzte unter dem Sofa hervor aus einer anderen, heimtückisch in einer Fußbank angebrachten Spielboxe „Heil Dir im Siegerkranz“ braute.

„Ach, Du mein Gott, bin ich erschrocken!“ sagte Flora, schob ihre Kleider zusammen und blickte schon nach unten; „ich kam nur ganz zufällig mit meinem Fasse auf etwas.“

„Ketter des Vaterlands“, musizierte aber die Fußbank weiter, und von Schaller wollte sich halb tot über die Uebertragung lachen.

Aber der Besuch mußte abgebrochen werden, denn die auf dem Schreibtische stehende Bronzenuhr holte eben zum Schlag aus: es war sechs Uhr und bald Theaterzeit. Raum hatte sie ausgeschlagen — und die Fußbank war noch nicht einmal fertig — da begann auch dort ein Spielwerk „Du mein holder Abendstern!“

„Nicht Kopf, nicht Keifige“, spielte die Fußbank. „Böhl grüß' ich immer Dich so gern“, antwortete die Uhr — die ganze Welt war musikalisch geworden und man hätte dozwischen verrückt werden können.

Aber der Besuch war wenigstens vollbracht. Hans sprang von seinem Sitz empor, nicht ohne einen letzten Verdacht gegen seinen Stuhl, daß auch der bei dieser rascheren

andere Fabrikplätze richten sich eigens für diese ein. In eine sehr präkäre Lage sind die Abnehmer der Crimmitzschauer Spinnereien versetzt, die sich kaum die benötigten Garne von anderer Seite verschaffen können. Diejenigen Spinnereien, die für Crimmitzschau einzuspringen im Stande sind, sind überbald beschäftigt, können aber nicht den erforderlichen Bedarf decken. Es werden daher Neugründungen von Spinnereien geplant und auch schon schon ausgeführt. In der Nähe von M. Glabach ist bereits zur Erbauung einer neuen Spinnerei von Vigogne-Garnen ein sehr großes Terrain erworben. — So gehen den Crimmitzschauern immer mehr, insoweit der heillosen Verblendung der Unternehmer, — das am erlangene Absatzgebiete verloren.

Ueber große Arbeitslosigkeit wird aus Straßburg i. E. berichtet: Allein bei der hiesigen Dristkranken-kasse sind innerhalb 14 Tagen ca. 1500 Personen mehr abgemeldet worden. Rechnet man noch die Abmeldungen bei den zahlreichen Sanitätskrankenstellen hinzu, so dürfte die Arbeitslosigkeit sicher 2000 innerhalb 14 Tagen erreichen. Demgegenüber ist der Krankenstand bei der Dristkranken-kasse von 600 in der Weihnachtswache auf 760 in der letzten Woche hinaufgeschwollen und wird wahrscheinlich noch steigen.

Wo die meisten Mütter in der Fabrik, da die längste Arbeitszeit. Dr. Wilbrandts weist in der „Sozialen Praxis“ darauf hin, daß in keiner Branche die Frauenarbeit so allgemein ist, wie in der Textilindustrie. Er sagt: „Fast die Hälfte aller verheirateten oder verwitweten Fabrikarbeiterinnen arbeitet in der Textilindustrie. In dem textilindustriellen „roten Königreich“ sind es allein über 50 000; ihr Prozentsatz gegenüber der Gesamtzahl der Fabrikarbeiterinnen steigt von durchschnittlich kaum 25 Proz. in den mittelständischen Textilstaaten bis auf 58 Prozent. Nach diese Textilfabriken sind es, in denen allein noch die elfstündige Arbeitszeit vorherrscht! Wo die meisten Mütter in der Fabrik, da die längste Arbeitszeit! ... Jede neue Textilfabrik, vor allem jede neue mechanische Weberei, bedeutet vermehrte Konkurrenz der Geschlechter und damit vermehrte Fabrikarbeit der Mütter, vermehrte Auflösung der Familie und Degeneration der Menschen.“ — Die Verkürzung der Arbeitszeit ist darum also auch nirgends so dringend nötig, wie gerade in der Textilindustrie. Und die Kämpfer für sie sind Kulturkämpfer in des Wortes edelster Bedeutung.

Partei-Preffe. Eine Produktiv-Genossenschaft „Arbeiter-druckerei“ wurde in Dessau gegründet. Der Zweck der Genossenschaft ist die Herstellung von Druckarbeiten bei Zahlung mindestens tarifmäßiger Löhne und Zurechnung mindestens tarifmäßiger Arbeitszeit, aber einer Kapitalver-zinsung von höchstens 4 Proz.

Aus den Organisationen. Für den Wahlkreis Sorau-Sorß ist eine gemeinsame Kreisorganisation geschaffen worden, die sich am Dienstag konstituiert hat. Sie soll den bei der Reichstagswahl wahrgenommenen Mängeln der Organisation abhelfen. — Im Wahlkreis Solingen erhöhte sich der Mitgliederbestand der sozialdemokratischen Vereine im abgelaufenen Jahre von 638 auf 1124 und die Abonnentenzahl des dortigen Parteiblattes von 4000 auf 6000.

In dem gothaischen Städtchen Woltershausen am Fuße des Thüringer Waldes haben unsere Parteigenossen seit einiger Zeit die Mehrheit im Stadterordnetenkollegium. Sie haben nunmehr an Stelle eines infolge Festablaufs aus-gewählten Senators (Stadtrat), eines Fabrikbesizers, einen Parteigenossen gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Regierung.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Auf eine anerkannte Demagnation hin war der Richter Philipp Gräber IV aus Pfaffen-Werthum wegen Majestätsbeleidigung auf die Anklagebank gekommen. Er hatte im Sommer im hiesigen Landtag auf den Kaiser und den Großherzog geschimpft. Die Strafkammer in Darmstadt, vor der er sich mühsam zu verantworten hatte, nahm an, daß Gräber die Anschuldigungen im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit getan hat, und sprach ihn frei. — Ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Strafkammer in Trier der Schreiber Schmidt, ein geschätzter Greis von 63 Jahren, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mann war betrunken, als

er die majestätsbeleidigende Äußerung tat. Welche Genug-tung muß es doch den Muster-Monarchisten gewähren, daß dieser alte Mann für seine im trunkenen Zustande verbrochene Majestätsbeleidigung acht Monate brummen soll! Hätte er als Offizier Soldaten geschändet, so hätte er sicherlich auf seine alten Tage das Gefängnis nicht mehr zu beziehen brauchen. O über diese himmelstreichende Ungerechtigkeit!

Der nichtgegrüßte Fähnrich. Wegen Auf-reizung von Soldaten gegen Maßnahmen ihrer Vorgesetzten und wegen öffentlicher Beleidigung des Fähr-nichs von Treuenfeld vom 4. Garde-Feldartillerie-Regiment in Potsdam hatte sich vor der Potsdamer Strafkammer die untereinstufige Kamler, Tochter einer achtbaren Witwe aus Potsdam, zu verantworten. Im Juli vorigen Jahres, zur Zeit, als beim 4. Garde-Feldartillerie-Regiment eine Anzahl Reservisten zur Uebung eingezogen war, hatte die Angeklagte eines Sonntags einen Ausflug nach Reibitz gemacht, wo sie den Postassistenten Walter, den sie von früher her kannte, und der gleichfalls zur Uebung eingezogen war, traf. Mit ihm ging sie abends Arm in Arm nach Potsdam zurück, wobei ihnen in der Nähe des „Eichhums“ der Fähnrich v. Treuenfeld entgegenkam. Dieser hielt Walter an, weil er von ihm nicht begrüßt war, was Walter aber bestritt. Fräulein Kamler erklärte dem Fähnrich gleichfalls, daß Walter begrüßt habe. Der Fähnrich glaubte dies aber nicht. Die Angeklagte soll nun zu dem Fähnrich gesagt haben: „Sie sind auch so ein großer Schnäuziger Kerl wie alle von Ihrem Stand. Walter benimmt sich ja ausländischer als Sie selbst.“ Als nun der Fähnrich v. Treuenfeld den Reservisten aufforderte, mit zur Kasernenwache zu kommen, soll die Angeklagte den sich zahlreich ansammelnden Artilleristen zuge-rufen haben: „Ihr werdet Euch das doch nicht gefallen lassen, daß solch achtbarer Kerl von einem so jungen Unter-offizier arretiert wird!“ Die Angeklagte ging hierauf mit zur Wache, wo sie auch zwei Offiziere in Zivil gefolgt waren. Für den Reservisten Walter hatte die Affäre ein recht übles Nachspiel; er wurde vom Kriegsgericht wegen Muthmaßungsverweigerung u. zu 5 Monaten Festungs-gefängnis verurteilt, weil er auch behauptet hatte, der Fähnrich v. Treuenfeld sei an dem betreffenden Abend nicht ganz nüchtern gewesen. Vor der Strafkammer konnte sich dieser des genauen Wortlautes, der von der Angeklagten gebraucht war, nicht mehr erinnern und mußte nur einige beleidigende Redensarten anzugeben. Ein ehemaliger Artillerist betradete, daß auch aus der Menge der Soldaten wenig schmeichelhafte Reden gegen den Fähnrich gefallen waren; daß die Angeklagte die obigen Worte gebraucht habe, wußte er nicht, es habe sich aber kein Soldat dadurch auf-gereizt gefühlt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Fräulein Kamler 60 Mk. Geldstrafe eventuell 10 Tage Ge-fängnis. Der Gerichtshof sprach sie aber wegen der Auf-reizung frei, verurteilte die Angeklagte dagegen wegen öffentlicher Beleidigung zu 30 Mark Geld-strafe eventuell sechs Tagen Haft. Dem Fähnrich von Treuenfeld wurde das Recht der Urteils publikation zuge-sprochen. — In großen und ganzen wird der Fähnrich mit dieser Affäre nicht viel Staat machen können. Aus dem Fall Häßler hätte der jugendliche Herr doch etwas lernen sollen.

Die Armeisten befohlen. Der Obermeister der Bäderverwaltung von Dessau, Bädermeister Hey, war beauftragt die Armenverwaltung. Als solcher hatte er 8 Pfund Brod für 75 Pfg. an die Armen zu liefern, die mit einer Brotkarte zu ihm kamen. Das ist ein durchaus angemessener Preis, den man nicht als einen gedrückten be-zichnen kann, da Kramerei Skabatt davon abging. Die Armenverwaltung ließ nunmehr, wie es ihre Pflicht war, von Hey an die Armen gelieferte Brode auf ihre Ge-wicht kontrollieren und da entdeckte sie, daß dieselben — man lese und lausere! — bis zu zwei Pfund Mindergewicht hatten. Sollte man so was für möglich halten? Natürlich ward Hey die Beauftragung sofort entzogen. — Die Hand-lung, die sich der Bädermeister zu Schulden kommen ließ, ist von seltenem Schicklichkeit. In Mittelalter würde man sol-chen Betrüger an den Schandstahl gefesselt haben, so daß jeder Vorübergehende ihn anreden konnte.

Ein kaum glaublicher Fall von Schmutz und Elend ist in den Dorfe Gylleben bei Erfurt zu Tage gefördert worden. Dort wohnen in einem Häuschen seit mehreren Jahren zwei Leute (Bruder und Schwester) im Alter von 45 und 50 Jahren, die tatsächlich wie das Vieh leben. Ihre Lagerstätte besteht aus einem Haufen stinkender Lumpen.

„Es ist ein liebes und tüchtiges junges Wesen, muß sehr häßlich, ist eine vortreffliche Klavierspielerin.“
„Natürlich mußhaftlich in dem Hause!“ lachte Hans.
„Welches Instrument spielt denn der alte Herr?“
„Du weißt doch, Du solltest ihn aber einmal auf dem Violoncello hören!“
„Und die Mama?“
„Singt,“ sagte Konrad mit einem kaum unterdrückten Seufzer, „das ist aber nur eine von ihren Schwächen — sonst eine liebe, prächtige Frau.“
„Ich habe einmal, ich weiß nicht von wem, eine Äußerung gehört,“ erwiderte Hans, „als sie wieder eine Weile neben einander geschnitten waren, daß eigentlich fünfundsiebzig-jähriger der wesentlichsten Bewältigung einen größeren oder kleineren Spazier hätte und durch irgend eine unersprechbare Veranlassung wirklich verrückt werden könnte. Es klingt das ein wenig gewagt, aber manchmal kommt es mir wahrscheinlich so vor, als ob der Mann am Ende doch nicht so ganz Un-recht gehabt hätte.“
„Stellers hat nichts weniger als das,“ sagte Konrad.
„Ich will noch nicht urteilen,“ meinte Hans, „aber in Betracht habe ich sie trotzdem, — denn der Theaterdirektor, der ihnen gegenüber wohnt — Leopold, den häßlich Du neu-lieh schon kenne, der war lustig.“
„Ich gehe sehr gern manchmal in's Theater, um mir einen Abend zu vertreiben,“ sagte Konrad, „aber ich bin sehr verständig, bei einem Mitglieder nicht außer demselben zu sein zu können.“
„Du bist darin zu streng.“
„Es kann sein, aber ich habe mich bis jetzt immer wohl dabei behauptet.“
Das Gespräch war damit abgebrochen, denn sie näherten sich dem Schlosshofen Hans, und Franziska kam schon aus dem Hofe und wollte ihnen freundlich zu-

er die majestätsbeleidigende Äußerung tat. Welche Genug-tung muß es doch den Muster-Monarchisten gewähren, daß dieser alte Mann für seine im trunkenen Zustande verbrochene Majestätsbeleidigung acht Monate brummen soll! Hätte er als Offizier Soldaten geschändet, so hätte er sicherlich auf seine alten Tage das Gefängnis nicht mehr zu beziehen brauchen. O über diese himmelstreichende Ungerechtigkeit!

Der nichtgegrüßte Fähnrich. Wegen Auf-reizung von Soldaten gegen Maßnahmen ihrer Vorgesetzten und wegen öffentlicher Beleidigung des Fähr-nichs von Treuenfeld vom 4. Garde-Feldartillerie-Regiment in Potsdam hatte sich vor der Potsdamer Strafkammer die untereinstufige Kamler, Tochter einer achtbaren Witwe aus Potsdam, zu verantworten. Im Juli vorigen Jahres, zur Zeit, als beim 4. Garde-Feldartillerie-Regiment eine Anzahl Reservisten zur Uebung eingezogen war, hatte die Angeklagte eines Sonntags einen Ausflug nach Reibitz gemacht, wo sie den Postassistenten Walter, den sie von früher her kannte, und der gleichfalls zur Uebung eingezogen war, traf. Mit ihm ging sie abends Arm in Arm nach Potsdam zurück, wobei ihnen in der Nähe des „Eichhums“ der Fähnrich v. Treuenfeld entgegenkam. Dieser hielt Walter an, weil er von ihm nicht begrüßt war, was Walter aber bestritt. Fräulein Kamler erklärte dem Fähnrich gleichfalls, daß Walter begrüßt habe. Der Fähnrich glaubte dies aber nicht. Die Angeklagte soll nun zu dem Fähnrich gesagt haben: „Sie sind auch so ein großer Schnäuziger Kerl wie alle von Ihrem Stand. Walter benimmt sich ja ausländischer als Sie selbst.“ Als nun der Fähnrich v. Treuenfeld den Reservisten aufforderte, mit zur Kasernenwache zu kommen, soll die Angeklagte den sich zahlreich ansammelnden Artilleristen zuge-rufen haben: „Ihr werdet Euch das doch nicht gefallen lassen, daß solch achtbarer Kerl von einem so jungen Unter-offizier arretiert wird!“ Die Angeklagte ging hierauf mit zur Wache, wo sie auch zwei Offiziere in Zivil gefolgt waren. Für den Reservisten Walter hatte die Affäre ein recht übles Nachspiel; er wurde vom Kriegsgericht wegen Muthmaßungsverweigerung u. zu 5 Monaten Festungs-gefängnis verurteilt, weil er auch behauptet hatte, der Fähnrich v. Treuenfeld sei an dem betreffenden Abend nicht ganz nüchtern gewesen. Vor der Strafkammer konnte sich dieser des genauen Wortlautes, der von der Angeklagten gebraucht war, nicht mehr erinnern und mußte nur einige beleidigende Redensarten anzugeben. Ein ehemaliger Artillerist betradete, daß auch aus der Menge der Soldaten wenig schmeichelhafte Reden gegen den Fähnrich gefallen waren; daß die Angeklagte die obigen Worte gebraucht habe, wußte er nicht, es habe sich aber kein Soldat dadurch auf-gereizt gefühlt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Fräulein Kamler 60 Mk. Geldstrafe eventuell 10 Tage Ge-fängnis. Der Gerichtshof sprach sie aber wegen der Auf-reizung frei, verurteilte die Angeklagte dagegen wegen öffentlicher Beleidigung zu 30 Mark Geld-strafe eventuell sechs Tagen Haft. Dem Fähnrich von Treuenfeld wurde das Recht der Urteils publikation zuge-sprochen. — In großen und ganzen wird der Fähnrich mit dieser Affäre nicht viel Staat machen können. Aus dem Fall Häßler hätte der jugendliche Herr doch etwas lernen sollen.

Die Armeisten befohlen. Der Obermeister der Bäderverwaltung von Dessau, Bädermeister Hey, war beauftragt die Armenverwaltung. Als solcher hatte er 8 Pfund Brod für 75 Pfg. an die Armen zu liefern, die mit einer Brotkarte zu ihm kamen. Das ist ein durchaus angemessener Preis, den man nicht als einen gedrückten be-zichnen kann, da Kramerei Skabatt davon abging. Die Armenverwaltung ließ nunmehr, wie es ihre Pflicht war, von Hey an die Armen gelieferte Brode auf ihre Ge-wicht kontrollieren und da entdeckte sie, daß dieselben — man lese und lausere! — bis zu zwei Pfund Mindergewicht hatten. Sollte man so was für möglich halten? Natürlich ward Hey die Beauftragung sofort entzogen. — Die Hand-lung, die sich der Bädermeister zu Schulden kommen ließ, ist von seltenem Schicklichkeit. In Mittelalter würde man sol-chen Betrüger an den Schandstahl gefesselt haben, so daß jeder Vorübergehende ihn anreden konnte.

Ein kaum glaublicher Fall von Schmutz und Elend ist in den Dorfe Gylleben bei Erfurt zu Tage gefördert worden. Dort wohnen in einem Häuschen seit mehreren Jahren zwei Leute (Bruder und Schwester) im Alter von 45 und 50 Jahren, die tatsächlich wie das Vieh leben. Ihre Lagerstätte besteht aus einem Haufen stinkender Lumpen.

„Es ist ein liebes und tüchtiges junges Wesen, muß sehr häßlich, ist eine vortreffliche Klavierspielerin.“
„Natürlich mußhaftlich in dem Hause!“ lachte Hans.
„Welches Instrument spielt denn der alte Herr?“
„Du weißt doch, Du solltest ihn aber einmal auf dem Violoncello hören!“
„Und die Mama?“
„Singt,“ sagte Konrad mit einem kaum unterdrückten Seufzer, „das ist aber nur eine von ihren Schwächen — sonst eine liebe, prächtige Frau.“
„Ich habe einmal, ich weiß nicht von wem, eine Äußerung gehört,“ erwiderte Hans, „als sie wieder eine Weile neben einander geschnitten waren, daß eigentlich fünfundsiebzig-jähriger der wesentlichsten Bewältigung einen größeren oder kleineren Spazier hätte und durch irgend eine unersprechbare Veranlassung wirklich verrückt werden könnte. Es klingt das ein wenig gewagt, aber manchmal kommt es mir wahrscheinlich so vor, als ob der Mann am Ende doch nicht so ganz Un-recht gehabt hätte.“
„Stellers hat nichts weniger als das,“ sagte Konrad.
„Ich will noch nicht urteilen,“ meinte Hans, „aber in Betracht habe ich sie trotzdem, — denn der Theaterdirektor, der ihnen gegenüber wohnt — Leopold, den häßlich Du neu-lieh schon kenne, der war lustig.“
„Ich gehe sehr gern manchmal in's Theater, um mir einen Abend zu vertreiben,“ sagte Konrad, „aber ich bin sehr verständig, bei einem Mitglieder nicht außer demselben zu sein zu können.“
„Du bist darin zu streng.“
„Es kann sein, aber ich habe mich bis jetzt immer wohl dabei behauptet.“
Das Gespräch war damit abgebrochen, denn sie näherten sich dem Schlosshofen Hans, und Franziska kam schon aus dem Hofe und wollte ihnen freundlich zu-

er die majestätsbeleidigende Äußerung tat. Welche Genug-tung muß es doch den Muster-Monarchisten gewähren, daß dieser alte Mann für seine im trunkenen Zustande verbrochene Majestätsbeleidigung acht Monate brummen soll! Hätte er als Offizier Soldaten geschändet, so hätte er sicherlich auf seine alten Tage das Gefängnis nicht mehr zu beziehen brauchen. O über diese himmelstreichende Ungerechtigkeit!

Der nichtgegrüßte Fähnrich. Wegen Auf-reizung von Soldaten gegen Maßnahmen ihrer Vorgesetzten und wegen öffentlicher Beleidigung des Fähr-nichs von Treuenfeld vom 4. Garde-Feldartillerie-Regiment in Potsdam hatte sich vor der Potsdamer Strafkammer die untereinstufige Kamler, Tochter einer achtbaren Witwe aus Potsdam, zu verantworten. Im Juli vorigen Jahres, zur Zeit, als beim 4. Garde-Feldartillerie-Regiment eine Anzahl Reservisten zur Uebung eingezogen war, hatte die Angeklagte eines Sonntags einen Ausflug nach Reibitz gemacht, wo sie den Postassistenten Walter, den sie von früher her kannte, und der gleichfalls zur Uebung eingezogen war, traf. Mit ihm ging sie abends Arm in Arm nach Potsdam zurück, wobei ihnen in der Nähe des „Eichhums“ der Fähnrich v. Treuenfeld entgegenkam. Dieser hielt Walter an, weil er von ihm nicht begrüßt war, was Walter aber bestritt. Fräulein Kamler erklärte dem Fähnrich gleichfalls, daß Walter begrüßt habe. Der Fähnrich glaubte dies aber nicht. Die Angeklagte soll nun zu dem Fähnrich gesagt haben: „Sie sind auch so ein großer Schnäuziger Kerl wie alle von Ihrem Stand. Walter benimmt sich ja ausländischer als Sie selbst.“ Als nun der Fähnrich v. Treuenfeld den Reservisten aufforderte, mit zur Kasernenwache zu kommen, soll die Angeklagte den sich zahlreich ansammelnden Artilleristen zuge-rufen haben: „Ihr werdet Euch das doch nicht gefallen lassen, daß solch achtbarer Kerl von einem so jungen Unter-offizier arretiert wird!“ Die Angeklagte ging hierauf mit zur Wache, wo sie auch zwei Offiziere in Zivil gefolgt waren. Für den Reservisten Walter hatte die Affäre ein recht übles Nachspiel; er wurde vom Kriegsgericht wegen Muthmaßungsverweigerung u. zu 5 Monaten Festungs-gefängnis verurteilt, weil er auch behauptet hatte, der Fähnrich v. Treuenfeld sei an dem betreffenden Abend nicht ganz nüchtern gewesen. Vor der Strafkammer konnte sich dieser des genauen Wortlautes, der von der Angeklagten gebraucht war, nicht mehr erinnern und mußte nur einige beleidigende Redensarten anzugeben. Ein ehemaliger Artillerist betradete, daß auch aus der Menge der Soldaten wenig schmeichelhafte Reden gegen den Fähnrich gefallen waren; daß die Angeklagte die obigen Worte gebraucht habe, wußte er nicht, es habe sich aber kein Soldat dadurch auf-gereizt gefühlt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Fräulein Kamler 60 Mk. Geldstrafe eventuell 10 Tage Ge-fängnis. Der Gerichtshof sprach sie aber wegen der Auf-reizung frei, verurteilte die Angeklagte dagegen wegen öffentlicher Beleidigung zu 30 Mark Geld-strafe eventuell sechs Tagen Haft. Dem Fähnrich von Treuenfeld wurde das Recht der Urteils publikation zuge-sprochen. — In großen und ganzen wird der Fähnrich mit dieser Affäre nicht viel Staat machen können. Aus dem Fall Häßler hätte der jugendliche Herr doch etwas lernen sollen.

Die Armeisten befohlen. Der Obermeister der Bäderverwaltung von Dessau, Bädermeister Hey, war beauftragt die Armenverwaltung. Als solcher hatte er 8 Pfund Brod für 75 Pfg. an die Armen zu liefern, die mit einer Brotkarte zu ihm kamen. Das ist ein durchaus angemessener Preis, den man nicht als einen gedrückten be-zichnen kann, da Kramerei Skabatt davon abging. Die Armenverwaltung ließ nunmehr, wie es ihre Pflicht war, von Hey an die Armen gelieferte Brode auf ihre Ge-wicht kontrollieren und da entdeckte sie, daß dieselben — man lese und lausere! — bis zu zwei Pfund Mindergewicht hatten. Sollte man so was für möglich halten? Natürlich ward Hey die Beauftragung sofort entzogen. — Die Hand-lung, die sich der Bädermeister zu Schulden kommen ließ, ist von seltenem Schicklichkeit. In Mittelalter würde man sol-chen Betrüger an den Schandstahl gefesselt haben, so daß jeder Vorübergehende ihn anreden konnte.

Ein kaum glaublicher Fall von Schmutz und Elend ist in den Dorfe Gylleben bei Erfurt zu Tage gefördert worden. Dort wohnen in einem Häuschen seit mehreren Jahren zwei Leute (Bruder und Schwester) im Alter von 45 und 50 Jahren, die tatsächlich wie das Vieh leben. Ihre Lagerstätte besteht aus einem Haufen stinkender Lumpen.

Verendetes Vieh, tote Mäuse, Küchenabfälle u. dgl. über ihre Nahrung. Wiederholt wurde beobachtet, daß sie Hühner, die in Miststätten ertrunken waren, an sich nahmen und verzehrten. Da die Verrohung und Verwahrlosung der beiden immer mehr zunahm und sie über und über von Ungeheuer wimmeln, auch das Häuschen immer mehr verfiel, so beschloß der Gemeindevorstand, der Sache durch Ermäßigung der beiden Insassen ein Ende zu machen. Da der Mann als gewalttätiger Mensch bekannt war, mußte man eine List anwenden. Unter irgend einer Vorpiegelung wurden die Ge-schwister nach Erfurt geführt und dort im städtischen oder katholischen Krankenhaus untergebracht. Unterdes wurde der „Angiasfall“ von zahlreichen Personen gesäubert. Mit langen Haken wurden die Lumpen, Küchengeräte, Kleidungs-stücke usw. herausgezogen und verbrannt.

Partei-politik und Wohlth. Aus Hannover wird berichtet: Der national liberale Reichstagskandidat im 7. hannoverschen Wahlkreis, Fabrikbesitzer Hoyer-mann, hatte in der Wahlzeit dem weltlich gesinnten Bäckermeister Dangers aus Groß Burgwedel das Betreten seines Gutes ohne Zweck des Brotausstragens bei den Gutsarbeitern verboten. Als Dangers trotzdem den Arbeitern, seinen festen Kunden, auch weiterhin das Ge-bäck brachte, stellte Hoyer-mann gegen ihn Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs, und das Schöffengericht zu Groß-Burg-wedel verurteilte Dangers zu 20 Mk. Geldstrafe. Die von dem Bezirkssen hiergegen eingelegte Berufung kam Mitt-woch vor der hiesigen dritten Strafkammer zur Verhandlung. Dangers wurde nunmehr, wie die „Deutsche Volkszeitung“ meldet, freigesprochen, und die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Aus der Kaserne. Wegen vorschriftswidriger Be-handlung und Beleidigung von Untergebenen in fünf Fällen wurde der Sanitätsunteroffizier Josef Theodor Krusch vom Homburger Bataillon des Füsilierregiments von Gersdorff durch das Kriegsgericht in Frankfurt a. M. zu vier Monaten Gefängnis und zum Verlust der Treifen verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die vorschriftswidrige Behandlung bestand in unstatlichen Beleidigungen, die sich der Angeklagte zur Nachtzeit mit den seiner Obhut unterstellten Reservisten erlaubt hat.

Zweierlei Maß. Sehr rigoros geht die Verwaltung der Reichsbahn in den Reichsländern gegen Verfehlungen vor, falls es sich um Arbeiter handelt. Kürzlich be-nutzte ein Rollenarbeiter eine falsche Fahrkarte. Die Sache wurde entdeckt, der Mann entlassen und mit einigen Wochen Gefängnis bestraft. Ein anderer Arbeiter wurde wegen des-selben Vergehens ebenfalls zu mehrwöchiger Gefängnisstrafe verurteilt. Ein gewisser Sanitätsrat Dr. Hart-mann aus Lübeckhausen aber, der einem bürgerlichen Walle zufolge hunderte Malen aus gemeiner Habgier dasselbe Ver-gehen beging — dieser Mann befindet sich, trotzdem die Eisenbahnverwaltung Kenntnis davon erhielt, immer noch in Amt und Würden; gegen ihn ging man nicht vor. Ein Sanitätsrat darf also die Reichsbahn ungestraft be-trügnen, der Arbeiter dagegen muß bestraft werden.

Die Wunder der Weltausstellung von St. Louis zählt die „New York World“ auf. Die Ausstellung, welche am 30. April 1904 eröffnet und am 1. Dezember 1904 ge-schlossen wird, bedeckt eine Fläche von 5096 Aar. Die Kosten betragen annähernd 200 Millionen Mark. Das Hauptbild zeigt zehn große Pläne, die sämperfürmig ange-ordnet sind. Von den einzelnen Schaufstellungen und Ver-anstaltungen sind hervorzuheben: ein typisches Minenlager von 1849 in der „Vergewaltigung“; ein Rosengarten, 242 Aar groß, mit 50 000 Rosenbäumen; der Melonentag, — 500 000 Meilen werden kostenlos den Besuchern serviert; eine Muster-Erdbeerplantage, mit 400 Arten: Äpfel und Kirschen in Ausdehnung von 35 englischen Meilen; Großbritannien reproduziert die Orangerie von Kensington Palace; Automobilmotoren für zwei Personen gehen nach allen Punkten; eine Kunststofferei-Manufaktur zeigt das Fabri-kationsverfahren in Tätigkeit; eine Station für drahtlose Telegraphie neben anderen großen elektrischen Ausstellungs-gegenständen; eine Blumenauflage, mit einem Pflanzblatt von 100 Fuß im Durchmesser und Seiten von 50 Fuß Länge, das Landgut Monticello, Thomas Jeffersons Heim, als Ge-bäude des Staates Virginien; General Grants Hüte in St. Louis County; Washingtons Hauptquartier in Morris-town, als Gebäude für New Jersey; eine Karte der Vereinigten Staaten in lebenden Pflanzen, welche ein Gebiet von 202 Aar bedeckt; drei große Wasserfälle, die größten,

9.
Tante Mäuselrod.

Als die beiden jungen Fräulein von Klingensbruch in ihre Wohnung hinauf kamen, fanden sie einen Zettel von der Tante vor, worin diese sie bat, einen Augenblick zu ihr hinüber zu kommen, da sie etwas für sie habe, das sie ihnen geben möchte.

Die Tante ein Geschenk? Das kam sehr selten vor, und die jungen Damen, so wenig sie sich sonst aus einem Besuche bei ihr machten, waren doch neugierig geworden, außerdem ja auch gerade angezogen, und beschlossen deshalb, der Auf-forderung ohne weiteres Folge zu leisten.

Das Haus der Tante lag an der Promenade, nicht sehr weit entfernt und dicht an dem sogenannten Park, einer aber nur wenig besuchten, wenn auch sehr hübschen Anlage. Eine Seite desselben blieb nämlich verschlossen, um den geschäft-lichen Verkehr daraus fern zu halten, und dadurch konnte er natürlich nur von den Leuten benutzt werden, die seine schattigen Spaziergänge direkt aufsuchten.

Das Haus selber war ein sehr altes Gebäude, und wenn auch im Innern wohl freundlich eingerichtet, zeigte es noch außen häßere, verwitterte Mauern, die schrecklich darauf zu warten schienen, wieder einmal abgeputzt und frisch gemalt zu werden. Davon wollte die Eigentümerin aber nichts hören. Sie meinte, und darin hatte sie zum Teil recht, daß sie selten genug hinaus käme, um ihr Haus von außen an-zusehen, und wenn es den Leuten auf der Promenade nicht gefiele und einen unangenehmen Eindruck für diese gegen die Nachbarkhäuser mache, so sollten die es eben anmalen lassen, sie hätte nichts dagegen. Dabei blieb es denn auch, da sich die Stadt nicht veranlaßt sah, der freundlichen Aufforderung Folge zu leisten.

(Fortsetzung folgt.)

Die je von Menschenhänden gebaut worden sind; die „Hermitage“, Andrew Jacksons Heim in Tennessee, und Robert Burns Landhaus in Ayrshire, in Nachbildungen. In den großen „Attraktionen“ wird aber auch die genaue Wiedergabe von Szenen aus dem Burenkrieg (I) geblieben. Zu diesem Zweck hat sich ein südafrikanisches Syndikat mit einem Kapital von 1 200 000 Mk. gebildet. Es will ungefähr 1000 Engländer und ebenso viele Buren in Schlachtordnung aufstellen, die wirklich in Transvaal gefochten haben und die genauen Epihoden und erlebten Szenen der Schlachten bei Colenso und Paardeberg darstellen werden. Die Engländer werden von dem kanadischen Major Ross und dem Amerikaner L. v. S. befehligt werden, der unter dem englischen General Plummer den südafrikanischen Felszug mitgemacht hat. An der Spitze der Buren wird einer der Führer der europäischen Freiwilligenkorps stehen. Das Schlachtfeld, auf dem wirkliche Geschütze blind schießen werden, wird von einem Amphitheater umgeben sein, das 15 000 Zuschauer faßt.

Wen trifft die Schuld in Chicago? Aus New York wird gemeldet, daß man die feste Ueberzeugung gewonnen hat, das schreckliche Vorkommnis in Chicago sei lediglich der Korruption der dortigen städtischen Behörden zuzuschreiben. Man weiß jetzt sicher, daß ein Unglück in diesem Ausmaße einfach ausgeschlossen gewesen sein würde, wenn die Vorschriften über Theaterbauten befolgt worden wären. Eine genaue Untersuchung hat, wie unsere Leser wissen, ergeben, daß kein einziges der Theater in Chicago diesen Vorschriften nachkam, und man hält es für ganz ausgeschlossen, daß das Uebertreten der Vorschriften von Seiten der anderen Theater den Behörden entgangen sein sollte und spricht es offen aus, daß die betreffenden Beamten es wahrscheinlich nicht zufanden, ein Auge zuzubrücken. Auf der anderen Seite scheint aber auch der Direktion des niedergebrannten Theaters ein großer Teil der Schuld beizumessen zu sein. Um so mehr, als sie durch ein unheilvolles Mene Tefel gewarnt worden war. Die Zeugenvernehmung in Chicago zeigte nämlich, daß kurz vor dem Brandunglück schon einmal ein Bühnenbrand ausgetreten war, und daß schon damals der Uebervorhang festsaß. Das „gebrannte Kind“ hätte also allen Grund gehabt, ein neues „Feuer zu scheuen“.

Erprobte Feuerdisziplin. In Toronto (Kanada) hat man üblicherweise schon seit geraumer Zeit in den Schulen die Kinder auf das Verhalten bei Ausbruch von Feuer eingezwungen. Zu diesem Zwecke wurde häufig das Alarmglocken gegeben, und die Kinder marschierten jäh, ohne ihre Bücher und ihre Mäntel und Mützen weiter zu beachten, bank- und klassenweise in zweigleisiger Formation unter Kommando der Lehrer auf den Schulhof hinunter. Am 5. Januar brach wirklich in einer Elementarschule in der Hamiltonstreet ein Feuer aus, und die eingeübte Disziplin bewährte sich vollkommen. Innerhalb zwei Minuten

nach dem Feuerzeichen waren sämtliche 300 Kinder wie bei den Übungen aus dem Gebäude marschiert. Fünf Minuten später waren alle drei Stockwerke des Schulgebäudes eine Flammenmaße.

Chinesische Sitten. In China wird eine Braut an ihrem Hochzeitstage in einem dicht verschlossenen Tragesessel in die Wohnung ihres Bräutigams gebracht. Niemand darf sie auf dem Wege dahin sehen. Nun kam es unlängst, wie der „Frankf. Btg.“ aus Schanghai geschrieben wird, in der Nähe von Tsingkiangpu am Kaiserkanal vor, daß ein solcher Tragesessel mit seinem geheimnisvollen Inhalt an einer Zugbrücke über den Kanal warten mußte. Dies machten sich einige Wagaubunden zu Nahe und versuchten, die dicken Vorhänge wegzuziehen, um die Braut zu sehen. Ihr Gefolge wollte das schlimme Vorhaben zwar verhindern, zog jedoch in dem nun entstehenden Kampfe den Kürzeren, so daß die Wagaubunden ihren Zweck erreichten und das sehr erschrockene Mägdlein in Augenschein nahmen. Doch die Strafe folgte auf dem Fuß. Die Sache wurde angezeigt, und die Mandarininnen waren auch rasch bei der Hand, einen solchen Frevel zu sühnen. Man fand die Uebeltäter bald, und kurze Zeit darauf rollten zwei Köpfe in den Sand des Hinrichtungsplatzes.

Lübecker Stadttheater.

Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 3 Akten von Rossini. Noch immer gehört der „Barbier“ zum eifernden Repertoirebestand aller Opernbühnen, und das verdankt er im besonderen seiner lustigen Handlung und seiner reizvollen, graziosen Musik. Für die beteiligten Künstler ist es allerdings nicht leicht, den Intentionen des Komponisten gerecht zu werden, denn die zahlreichen Koloraturen, mit denen fast jede Partie überreichlich versehen ist, verlangen eine Reihfertigkeit, die man bei den heutigen Sängern, die auf Wagner gestimmt sind, nicht gerade allzu oft und in allzugroßem Maße anzutreffen gewohnt ist. Die Aufführung der Oper am Donnerstag bot durchweg ein erfreuliches Bild. Nicht, daß bereits alles vortrefflich gelang, aber es war Fleiß, Können und Willen bei allen Mitwirkenden vorhanden. Fräulein Sallaz zeigte als Rosine wieder einmal Proben ihrer bedeutenden Gesangstechnik; die schwierigen Läufer und Staccati erklangen sauber und hell. Nur der Darstellung fehlte, noch etwas Lebendigkeit und Schmelze. Den Grafen Almaviva sang Herr Brischke sehr annehmbar. Dem Figaro, diesen Allermelismenschen, der schlauer ist als alle andern, gab Herr Schugner sehr lebendig — vielleicht etwas zu nervös — in Gesang und Darstellung. Humorvoll gelangten der Bartolo und Basilio durch die Herren Krutthoffer und Scholz zur Wiedergabe. Auch die Marzelline Fr. Wieders genigte. Die von Herrn Kapellmeister Wegs geleitete Aufführung wurde recht beifällig aufgenommen. — Der Oper voran ging eine kleine Blauderei von Jacobsen, betitelt „Zum Einjödler“. Das Stück leidet an dem gänzlichen Mangel einer Handlung und an dem Fehlen des Humors; es ist

doch nur einmal so, daß man in einem Lustspiel wenigstens etwas Lustigkeit verlangt! Hier wurde man zwar auch dazu gereizt, den Mund zu verziehen, aber nicht zum Lachen, sondern zum Gähnen. Gespielt wurde recht gut.

Letzte Nachrichten.

Braunschweig. Bergarbeiterrisiko. Im Kalkschacht Wilhelmshall sind Donnerstag Abend zwei Bergleute in einen Schacht gestürzt. Einer ist tot, der andere schwer verletzt.

Würzburg. Explosion in der Kaserne. In der Infanteriekaserne erfolgte Donnerstag Abend eine Explosion von Patronen, wobei ein Unteroffizier und ein Mann verletzt wurden.

Düsseldorf. Zu 15 Monaten Zuchthaus und 300 Mk. Geldstrafe verurteilte die Strafkammer den früheren Gerichtsvollzieher Winken, der sich als „Rechtskonsulent“ eine Reihe strafbarer Handlungen hat zu Schulden kommen lassen.

Laibach. In den Blattern starben drei mazedonische Arbeiter, die beim Bau des Karawantentunnels beschäftigt waren; vier liegen noch krank. Alle Arbeiter sowie die Bevölkerung der Umgebung sind sofort geimpft worden.

London. Die Pufflerexplosion an Bord des „Ballaron“. Der englische Kreuzer „Ballaron“, an dessen Bord sich auf der Fahrt nach Tasmanien eine Kesselexplosion ereignete, ist wieder in Sydney eingetroffen. Das Unglück hat weniger Opfer gefordert, als es nach der ersten, durch Signale übermittelten Meldung hieß. Es sind nicht 43 Mann getötet, sondern vier, und drei sind verletzt; die Signalmeldung war mißverstanden worden.

Rio de Janeiro. Sieben neue Pestfälle sind hier vorgekommen. 48 Pestfranke befinden sich noch in ärztlicher Behandlung.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 8. Januar.

Butter.	
I. Qualität	Mk. 110—118
II. Qualität	104—108
Ferner:	
Fehlerhafte und ältere Bauernbutter	95—100
Russische und ähnliche	100—108
Schlesw. und holst. Bauernbutter	—
Galtische und ähnliche	88—90
Finnische Waare	—
Amerikanische	90—92

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 8. Januar.
Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1500 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Verjandtschweine, schwere 48—49 Mk., leichte 43—49 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pro 100 Pfund.

Heute beginnt der

Erste grosse Ausverkauf

zurückgesetzter Waren bei

Otto Eggers, Hüfstr. 43.

Von den ausgelegten Waren hebe besonders hervor:

Einen Posten Damen-Tag- u. Nachthemde, Parchend-Beinkleider, leicht angestaubt, Achsel- und Tüdel-Schürzen, sämtliche Unterröcke, Kleider-Parchende, Blandrucks, Schürzenzeuge, Betttücher, bunte Bettbezüge, Halbleinen, Handschuhe u. s. w.

Während der Dauer des Ausverkaufs gebe auf alle nicht dazu gehörenden Waren

10 pCt. Rabatt.

Molken, Buttermilch-Abfälle, Magermilch

zu Fütterzwecken

können abgeholt werden.

Hansa-Meierei.

Officire:

H. Gänse H.

per Pfd. 65 Pfg.

Schmalz u. Flohmen, Pfd. 1,10 Mk.
Brüste Pfd. Mk. 1, Keule 80 Pf.
Gänseklein 55 Pfg. empfiehlt

H. Spethmann, Aegidienstr. 10.
Fernsprecher 1071.

Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Die Lübecker

Margarine-

Fabrik „Hansa“

J. Schröder & Co.
Rebenhoffstraße 7. Telefon Nr. 913
empfehlen stets frische

Margarine

welche in den meisten Geschäften zu haben ist

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft

Fischergrube 52

empfehlen sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Empfehlungs-Karten

Die Hauptdruckerei des „Lübecker Boten“.

Wegen Umzug

nach der Breitestrasse No. 11
neben der Hausa-Bäckerei.

Um die noch vorhandenen

Bettfedern und Daunen

nicht erst einzuzacken u. die gestopften Betten u. Kissen in allen Größen
zu jedem Preis.

Heinr. Tesenfitz

Lübeck Breitestrasse 41.

Travestrand Moisling.

Jeden Sonntag: Freies Tanzkränzchen.
Omnibusverbindung ab Lindenplatz von 4 Uhr an.
Johs. Schiering.

Ausverkauf

vor'm Mühlentor

bei Rud. Kracht, Rahel-Allee 40

von zurückgesetzten Schahwaren, Arbeiter-Garderoben, Hüsen, Toppen, Perren- und Knaben-Anzügen, Wollwaren u. vieles m.
— zu niedrigen Preisen. —

Das Sarg-Magazin

Friedenstraße 54

liefert

Särge in jeder Preislage

sowie jede Einlebung und Verkränzung.

Alle Sorten

Weine und Spirituosen

auch im Klein-Verkauf und Ausverkauf
empfehlen

J. Höppler, Bedergrube 66.

Fahrräder.

Reparatur aller Systeme.
Dieselben werden auf das Sauberste ausgeführt.
Sämtliche Ersatzteile stets auf Lager
— Eigene Emaille-Anstalt. —

K. Bentzien, Necha-Finkenb. Al. 53.

Spartklub „Gemütlichkeit“.

Der Sammlung

am Montag den 11. Januar
Abends 8 1/2 Uhr
Stadt Schleswig, Hundestr. 14.

Spartklub „So bi lütten.“

General-Versammlung

am Sonntag den 10. Januar
Nachm. 3 1/2 Uhr
Huxstrasse 94.

Willy Koch,
Zahntechniker,
Lübeck, Holstenstr. 21.

Achtung!
Kohlenarbeiter!

Versammlung
am Montag den 11. Januar

Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Wahl. 3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.
Der Vorstand.

**Central-Verband der Handels-,
Transport- u. Verkehrsarbeiter
Deutschl. (Zahlstelle Lübeck).**

General-Versammlung
am Dienstag den 12. Januar

Abends 9 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1903.
2. Kartellbericht
3. Wahl der Ortsverwaltung, der Revisoren,
der Bibliothekare und der Hilfskassierer.
4. Verschiedenes.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert
das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.
Der Vorstand.

Achtung!
**Sokal-Verband
der Hafenarbeiter Lübecks.**

Versammlung
am Montag den 11. Januar

Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
Abrechnung vom letzten Vierteljahr.
Verschiedenes.
Der Vorstand.

**Central-Verband der Fleischer
und Berufsgenossen Deutschlands.**

Versammlung
am Sonntag den 10. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung
der Beiträge.
2. Kartellbericht.
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.
4. Wahl.
5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

**St. Jürgen-
Liederkrantz.**

**Ausserordentliche
General-Versammlung**
am Mittwoch den 13. Januar

Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus (Bismarck's Schenke).
Der Vorstand.

Louisenlust.
Morgen Sonntag:
Freie Tanz-Musik.
W. Glöe.

Concerthaus Flora
Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.

Abends 4 Uhr. Ende 12 Uhr.
Max Siems.
Waisen-Hof.
Morgen Sonntag:
Tanz.

Brauerei Walkmühle.

Sonntag, den 10. Januar:
Erstes großes humoristisches
Bockbier-Fest
verbunden mit großem Konzert
ausgeführt von der hiesigen Regiments-Kapelle unter persönlicher Leitung ihres
Kapellmeisters Herrn Florenz Clausnitzer.
Humoristische Vortragslieder und Programme an der Kasse gratis.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

**Zentral-Verband der Maschinisten und Heizer
(Zahlstelle Lübeck)**

Einladung zum Ball
am Sonntag den 10. Januar
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Das Komitee.

Gesangverein Eintracht.

Grosser Walzer-Abend
am Sonntag den 17. Januar 1904
im Vereinshaus, Johannisstraße Nr. 50-52.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Der Vorstand.

NB. Am Sonntag den 14. Februar:
Grosser Masken-Ball
in sämtl. Räumen des Vereinshauses, Johannisstrasse 50/52.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Einladung zum
Wintervergnügen
am Sonntag den 24. Januar 1904
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Herrenkarte 50 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Das Komitee.

Central-Hallen.
Dankwagsgrube 20-22.
Jeden Sonntag von 4 bis 2 Uhr:
Großer Tanz in beiden Sälen
W. Borgwardt.

Central-Hallen.
Dankwagsgrube 20-22.
Am Sonntag den 7. Februar 1904:
L grosser Maskenball.
W. Borgwardt.

Central-Hallen.
Dankwagsgrube 20-22.
Am Donnerstag den 14. Januar 1904:
Wiederbeginn der Donnerstags-Tanzkränzchen.
Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.
W. Borgwardt.

Restaurant Rednagel.
Geninerstrasse 30.
Morgen Sonntag:

Tanz-Kränzchen.
Aug. Recknagel.

Friedrich-Franz-Halle
Heute Sonntag:

Familien-Kränzchen
Gustav Glöde.

Zur schwarzen Dohle.
Hundestrasse 41.
Jeden Sonntag:

Groß. Tanzkränzchen.
Anfang 5 Uhr. Tanz frei.

Gesellschaftshaus Adlershof.

Heute Sonntag:
Tanz-Kränzchen.

Wakenitz-Bellevue.
Jeden Sonntag:

Tanz-Kränzchen.
Anfang 5 Uhr. Tanz frei.
H. Furböter.

Vereinshaus.

Morgen Sonntag
Unterhaltungs-Musik
in den Gaststuben.
ff. Eisbein mit Sauerkraut.

Restaurant
„Zum Großherzog von Mecklenburg.“
Sonntags und Sonntag:
musikalisch. Abendunterhaltung.
Chr. Wien.

Norddeutsche Bierhalle
Johannisstrasse 5.
Am Sonntag den 10. Januar:

Konzert.
Humoristisches
Ausschank von ff Adler-Bier.
Kalte und warme Speisen
zu jeder Tageszeit.
Franz Schultz.

Turnverein Stodelsdorf n. Umg.

Einladung zum
BALLO
mit turnerischen Aufführungen
am Sonntag den 17. Januar
im Lokale des Hrn. Paetan, Finkenbrg.
Anfang 6 Uhr. Ende 3 Uhr.
Eintritt 50 Pfg.
Der Vorstand.

Klub Fidelitas.

Maskenball
am Sonntag den
31. Januar 1904
in sämtlichen Räumen des Wilhelmtheaters.
Vorabrechnung 5 Uhr, Anfang 6 Uhr, Ende 4 Uhr
morgens. Von 6-8 Uhr Tanz für die Zuschauer;
von 7-8 Uhr Versammlung der Masken.
Präzise 8 Uhr Maskenzug.
NB: Schulpflichtigen Kindern und fremden
Pierrots ist der Zutritt nicht gestattet.
Karten sind im Vorverkauf bei Herrn Nagel,
Am Markt 14, E. Schneider, Kupfer-
schmiedestraße 19, G. Rudolf, Kupfer-
schmiedestraße 3, E. Radtke, Wühlensstraße, sowie bei
sämtlichen Vorverkaufsstellen zu haben. Karten
für Mitglieder-Eltern und -Söhne sind nur beim
Kassenführer K. Allers, Engelstraße 33 S. zu
haben.
Der Vorstand.